

Beate Jonscher

Jenaer Montagsdemo-Flyer

Texte gegen den Sozialabbau

Risiko Arbeitslosigkeit (05.01.2009)

In der Medizin wird vom Risiko gesprochen, eine bestimmte Krankheit zu bekommen. So haben Raucher ein höheres Risiko an Lungenkrebs zu erkranken als Nichtraucher. Ist Arbeitslosigkeit eine Krankheit? In einem im Dezember 2008 vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung veröffentlichten Bericht mit dem Titel „Hohe Konzentration auf wenige – steigendes Risiko für alle“ wird untersucht, wie hoch in Deutschland das Risiko für einen Erwerbsfähigen ist, arbeitslos zu werden. Dabei wurde festgestellt, dass 60% der Menschen der Jahrgänge 1950 bis 1954 nie arbeitslos waren. Allerdings steigt das Risiko arbeitslos zu werden - während lediglich 28% der Erwerbstätigen des Jahrgangs 1950 Erfahrungen mit Arbeitslosigkeit machen mussten, erhöhte sich dieser Anteil bei den 1960 Geborenen auf fast 50%. (Die ausgewerteten Daten beziehen sich jedoch nur auf den Westen Deutschlands und die Zeit bis 2004. Es ist fraglich, ob jemand untersucht wird, wie viel Prozent der Erwerbstätigen in den „neuen Bundesländern“ nach 1990 mindestens einmal arbeitslos waren.) Als Ergebnis der Untersuchung fordern die Autoren „passgenaue arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, um verfestigte Arbeitslosigkeit aufzulösen bzw. gar nicht erst entstehen zu lassen. Daher sind zunächst Faktoren zu identifizieren, die insbesondere in Kombination das Risiko erhöhen, dauerhaft arbeitslos zu sein oder wiederholt Arbeitslosigkeitsepisoden zu durchlaufen.“ In diesem Satz wird deutlich, was den Menschen hierzulande immer wieder eingeredet werden soll: dass letztlich die Arbeitslosen an ihrer Arbeitslosigkeit schuld sind.

Verwunderlich ist diese Aussage nicht, wenn man bedenkt, dass das Institut eine offizielle Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit ist. Im vorletzten Satz wird dann allerdings darauf verwiesen, dass auch „objektive Einflussfaktoren“ untersucht werden müssen, zum Beispiel die „Betroffenheit von regionalen Strukturkrisen“. Was das ist? Meiner Meinung nach ein Euphemismus, ein verhüllender Ausdruck dafür, was man nicht aussprechen will: dass Arbeitslosigkeit ein Merkmal dieser Gesellschaft ist. Diese Haltung hat genau wie die Schuldzuweisung an die Arbeitslosen zur Konsequenz, dass die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung zwar Programme zur Verbesserungen der „Chancen“ auf dem Arbeitsmarkt, aber keine öffentliche Beschäftigung im nennenswerten Umfang vorsieht.

So wurden zum 01.01.2009 die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) für langzeitarbeitslose Menschen abgeschafft. Es gibt nur noch 1-Euro-Jobs und Beschäftigungszuschüsse nach § 16e SGB II. Dies bedeutet, dass es keine 100%ige Förderung mehr gibt, sondern die Stellen maximal zu 75% bezuschusst werden. Außerdem ist im Gegensatz zur ABM Bedingung, dass der Arbeitslose mindestens zwei so genannte Vermittlungshemmnisse aufweist.

Behindern Hartz IV - Empfänger die Rechtstaatlichkeit? (12.01.2009)

Am 29. Dezember 2008 wurde im MDR Radio Thüringen berichtet, dass die gerichtlichen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Hartz IV um 39% zugenommen haben. Da insgesamt mehr als 9.000 Klagen bei den Thüringer Sozialgerichten eingereicht wurden, könnten die 55 Richter die Flut kaum bewältigen, es fehlten mindestens 10 Richter und Personal in der Verwaltung. Selbst Eilverfahren dauerten bis zu drei Monaten. Weiter heißt es: „Weil die Hartz IV – Klagen vorrangig behandelt werden, bleiben andere Verfahren liegen.“ Rentenverfahren würden sich in im Durchschnitt 19 Monate hinziehen, Verfahren um medizinische Streitigkeiten rund zweieinhalb Jahre. Wer diesen Bericht hört, kann nur eines denken: Nun behindern die Hartz IV – Empfänger auch noch die Rechtstaatlichkeit! Denn es wird nicht gesagt, warum so viele Klagen eingereicht wurden.

Ursachen gibt es viele: Das Grundübel ist das Gesetz selbst, das nicht nur Millionen Menschen in die Armut gestürzt hat, sondern auch handwerklich schlecht gemacht ist, mit anderen Gesetzen, wie zum Beispiel dem Unterhaltsrecht, kollidiert, außerdem so oft geändert wurde, dass selbst Leute, die tagtäglich damit konfrontiert sind, nicht mehr durchsehen. Wobei die Änderungen teilweise sinnlos sind und nur darauf gerichtet, die Statistik zu beschönigen. Zum Beispiel per Gesetz ältere Arbeitslose nicht mehr als solche zu betrachten (§ 58a SGB II) oder Kinder durch Bezug von Wohngeld nicht mehr als Leistungsempfänger (§ 12a SGB II). Als Folge davon sind die Angestellten der Hartz IV – Behörden häufig überlastet und machen Fehler. Der Frust auf beiden Seiten wächst, willkürliche Entscheidungen nehmen zu. Und Widerspruch und Klage sind die einzigen Möglichkeiten für die Betroffenen, sich gegen Entscheidungen der Behörde zur Wehr zu setzen. Das Spektrum reicht von „Kleinigkeiten“ wie der (rechtswidrigen) tageweisen Anrechnung der Versicherungs-

pauschale oder des Erwerbstätigenfreibetrages, wenn das Einkommen nicht über den gesamten Monat gezahlt wurde, bis hin zu willkürlichen Einstellung der Leistungen, wenn die „Hilfsempfänger“ sich nach Meinung der Behörde nicht „wohlverhalten“. Zum Beispiel nicht einsehen wollen, dass sie in einer Lebensgemeinschaft leben und daher weniger Anspruch haben oder einfach nicht ein viertel Haus verkaufen können. Aber auch der umgekehrte Fall kann problematisch werden. Wenn sich die Leistungsbetreuer zugunsten der Betroffenen verrechnen und ein so genannter begünstigender rechtswidriger Bescheid entsteht. Ist dieser erst einmal rechtskräftig, kann die Behörde nur dann Geld zurückfordern, wenn die „Hilfebedürftigkeit“ beendet wurde (etwa durch Arbeitsaufnahme). Auf keinen Fall darf „aufgerechnet“, das heißt, von den laufenden Leistungen Rückzahlungen gefordert werden. Aber auch das wird häufig getan.

Konjunkturpaket, das zweite (19.01.2009)

Der Begriff „Konjunktur“ stammt ursprünglich aus der Astrologie und bezeichnete dort eine bestimmte Verbindung zwischen den Gestirnen. Im 17. Jahrhundert stand Konjunktur für die „allgemeine Lage der Dinge“. Heute wird sie noch enger gefasst und bezeichnet laut Duden die „wirtschaftliche Gesamtlage“. Den Begriff „Konjunkturpaket“ kennt der Duden nicht.

In der vergangenen Woche beschloss die Bundesregierung das zweite Konjunkturpaket im Umfang von 50 Milliarden €. Es trägt den hochtrabenden Titel „Entschlossen in der Krise, stark für den nächsten Aufschwung - Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes.“

Doch wer wird wann von diesem Pakt profitieren? Niemand vor dem 1. Juli 2009, denn dann sollen die Maßnahmen in Kraft treten – sie müssen aber zuvor noch vom Bundesrat bestätigt werden. Ob eine wirtschaftliche Stabilität erreicht wird, bleibt abzuwarten, eine finanzielle jedenfalls nicht – denn die Umsetzung führt zur voraussichtlich zur höchsten Nettoneuverschuldung seit Bestehen der Bundesrepublik. Vom Schuldenabbau redet inzwischen niemand mehr. Ebenso wenig wie von einer Steuererhöhung für Reiche. An die Wiedereinführung der Vermögenssteuer, die dem Staat mindestens 15 Milliarden € einbringen würde, darf offensichtlich überhaupt nicht gedacht werden!

Wenn man sich die im Konjunkturpaket enthaltenen sozialen Maßnahmen ansieht, fällt *erstens* auf, dass unpopuläre Entscheidungen teilweise zurückgenommen werden – so soll der erst zu Jahresbeginn erhöhte Krankenkassenbeitrag wieder um 0,6% sinken. *Zweitens* werden Familien durch einen niedrigeren Eingangsteuersatz und einen höheren Grundfreibetrag entlastet – allerdings nur die, die auch Steuern zahlen. Millionen von arbeitslosen oder gering verdienende Eltern bleiben außen vor. *Drittens* wird eine Forderung der Sozialgerichte – die Erhöhung der Hartz IV-Regelsätze für Kinder – als freiwillige Maßnahme verkauft. Wobei nur die Kinder im Alter von 6 – 14 Jahre mehr Geld erhalten sollen, obwohl der Regelsatz insgesamt zu niedrig ist. „Milliarden für die Wirtschaft - Almosen für die Armen“ heißt es dann auch in der Pressemitteilung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes.

Diese Milliarden finden sich zum Beispiel in der beschlossenen „Schrottprämie“ für alte Autos. Wer die Autoindustrie auf diese direkte Weise subventioniert, handelt ökologisch kurzsichtig!

Die Unterstützung der Städte und Gemeinden ist dagegen an Bedingungen geknüpft. Die Mittel für Investitionen sind zweckgebunden und an einen zu leistenden Eigenanteil gekoppelt – wenn die Kommunen diesen nicht leisten können, bleibt das Konjunkturpaket für sie leer.

Sozialreport 2008 (26.01.09)

Seit 1990 wird im Auftrag der Volkssolidarität der Sozialreport „Daten und Fakten zur sozialen Lage in den neuen Bundesländern“ herausgegeben. Es wurden fast 3000 Fragebögen ausgewertet, so dass die Ergebnisse als repräsentativ gelten können.

Im Vorwort zu der 68seitigen Broschüre, die man sich auch aus dem Internet herunterladen kann, wird im Vorwort auf die sich verändernden Lebensbedingungen hingewiesen. So heißt es unter anderem, dass „die fortgesetzte Politik der Sozialreformen mit zum Teil tiefgreifenden Einschnitten in die Lebenslagen der Bürger dazu geführt hat, dass die Zufriedenheiten, Hoffnungen und Erwartungen seit 2000 eine sinkende Tendenz haben.“ Dies gilt vor allem für über 50jährige Menschen sowie Senioren.

Im Jahr 2000 war noch etwa die Hälfte aller Befragten mit ihrer wirtschaftlichen Situation zufrieden, jetzt ist es nur noch ein Viertel. Zwar sind sich „die Bürger der neuen Bundesländer durchaus der Notwendigkeit von Sozialreformen bewusst, haben jedoch eine äußerst kritische Haltung zu den bisherigen Ergebnissen der Reformen. Sie fühlen sich in der überwältigenden Mehrheit bisher als Verlierer der Sozialreformpolitik.“ Den Bürgern geht es um mehr soziale Gerechtigkeit: bei der Bildung, dem Arbeitsmarkt oder dem Gesundheitswesen. Arbeitslosigkeit wird zu einer Erfahrung, die immer mehr Menschen im Osten betrifft. Von den 18 – 64jährigen befragten Bürgern der neuen Ländern waren 2008 ca. 60 % erwerbstätig, 15 % arbeitslos (bzw. in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen), 8 % waren Rentner bzw. EU-Rentner und 17 % Schüler, Studenten

bzw. nicht erwerbstätig. Die höchste Arbeitslosigkeit – 21% - herrscht unter den 50-59-Jährigen. In den neuen Bundesländern verfügen inzwischen 61 % aller 18- bis 65-Jährigen über eigene Erfahrungen mit Arbeitslosigkeit - wenn auch mit unterschiedlicher Dauer. Dabei waren insgesamt seit 1990 Männer in geringerem Maße betroffen (57 %) als Frauen (62 %). Die höchste Betroffenheitsquote weisen die Altersgruppen 25 bis 39 Jahre (71 %) auf.

Im Sozialreport wird auch nach der allgemeinen Lebenszufriedenheit, dem Vertrauen in Institutionen und der Demokratiezufriedenheit gefragt. So musste festgestellt werden, dass seit „der Zunahme staatlicher Eingriffe in die sozialen Sicherungssysteme das politische Interesse deutlich sinkt. Während 2005 noch die Hälfte der Bürger starkes politisches Interesse bekundete, ist es 2008 nur noch ein Drittel.“ Der „Focus online“ berichtete über den Sozialreport unter der Überschrift: „jeder Neunte im Osten Deutschlands wünscht sich die DDR zurück“. Diese Haltung an die Spitze des Artikels zu stellen, zeigt, wie hoch die Mauer in den Köpfen immer noch ist. Die meisten Ostdeutschen wollen die DDR – so, wie sie war – nicht wiederhaben. Viele aber sind nicht bereit, die kapitalistische Gesellschaft als alternativlos zu betrachten.

Von den Füßen auf den Kopf... (02.02.2009)

Es kommt nicht unerwartet: am vergangenen Dienstag erklärte das Bundessozialgericht die Hartz IV – Regelsätze für Kinder für verfassungswidrig. Aber nicht deshalb, weil sie viel zu niedrig angesetzt sind und deshalb 1,6 Millionen Kinder bis 15 Jahren gegenüber ihren Altersgenossen benachteiligt sind und sozial ausgegrenzt werden. Nein, die Richter erklären die mögliche Verfassungswidrigkeit damit, dass die Festlegung des Regelsatzes bis 15-jährigen Kindes auf 60% Regelsatzes eines alleinstehenden Erwachsenen nicht ausreichend begründet wurde. Das bedeutet in der Konsequenz, dass eine Bedarfsberechnung zu dem Ergebnis kommen könnte, der Regelsatz sei ausreichend oder gar zu hoch. Ein solches Ergebnis ist nicht auszuschließen, wenn man sich ansieht, mit welchen Tricks zum Teil gearbeitet wurde, um den Regelsatz insgesamt sehr niedrig anzusetzen (Das war schon 2004, noch vor der Einführung der Hartz IV – Gesetze, durch eine Expertise des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes belegt worden.) und doch hatte das Bundesverfassungsgericht diese 2006 für verfassungsgemäß erklärt.

Das Problem wird also von den Füßen auf den Kopf gestellt. Die Rechtssprechung kann (und will?) das Problem nicht klären. Also muss eine politische Lösung her. Die Fraktion DIE LINKE im deutschen Bundestag hat daher erneut Vorschläge für eine „bedarfsdeckende soziale Mindestsicherung“ unterbreitet. (siehe Presseerklärung von Klaus Ernst und Katja Kipping vom 27.01.2009) Es wird nicht nur um eine deutliche Erhöhung der Regelsätze für Kinder und Erwachsene gefordert, sondern auch, dass diese jährlich entsprechend der Preisentwicklung angepasst werden.

Des Weiteren müssen die bei der Sozialhilfe üblichen Sonderbedarfe auch bei Hartz IV zugelassen werden, da eine „Mindestsicherung nicht auf alle individuellen Problemlagen und Wechselfälle des Lebens reagieren“ kann. Ein-Euro-Jobs müssen endlich abgeschafft und durch reguläre und tariflich bezahlte öffentliche Beschäftigung ersetzt werden. Die Teilnahme an Angeboten der Arbeitsförderung muss freiwillig sein, Strafen mit Kürzung der Regelleistung aus dem Gesetz gestrichen.

Allerdings will die Bundestagsfraktion der LINKEN „keine Wahlfreiheit zwischen der Aufnahme zumutbarer Arbeit und dem Bezug von Leistungen der Mindestsicherung“ zulassen, sondern die „Zumutbarkeit“ in jedem Fall prüfen lassen. Diese Prüfung erscheint angesichts des sich ausbreitenden Niedriglohnssektors schwierig. Allein, wenn man einen Mindestlohn von 7,50 € ansetzt oder fordert, dass eine Beschäftigung existenzsichernd sein soll, sind sehr viele der jetzt angebotenen Stellen unzumutbar.

Angesichts der Massenarbeitslosigkeit eine Arbeitspflicht allerdings als Bedingung für eine Mindestsicherung zu erklären, geht meines Erachtens an der Realität vorbei.

Hartz IV - Rechtsprechung aktuell (09.02.2009)

Im Jahr 2007 wurden in Deutschland 99.150 Klagen gegen Hartz IV eingereicht, im Jahr 2008 waren es mehr als 130.000. Da die Richter die Arbeit nicht schaffen, erhöhte sich die Zahl der unerledigten Fälle auf 15.500. Trotz dieser hohen Zahl hat die Politik daraus keine Schlussfolgerungen gezogen und die Hartz IV – Gesetz nur geringfügig oder notgedrungen geändert. Jüngstes Beispiel dafür ist die Heraufsetzung des Regelsatzes ausschließlich für Kinder von 6 -14 Jahren, weil dies das Bundessozialgericht gefordert hatte. Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre müssen sich nach wie vor mit 281 € auskommen, auch wenn mehrere wissenschaftliche Studien belegen, dass dies nicht ausreichend ist. Auch Krankenhausverpflegung wird nur deshalb nicht mehr angerechnet, weil die Rechtssprechung dazu inzwischen eindeutig ist. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Richter auf der Seite der Hartz IV – Empfänger stehen, denn sie prüfen nur, ob die Gesetze richtig angewendet werden, aber nicht, ob diese gerecht sind. Ein deutliches Beispiel dafür ist die Frage, wer die Brillen, die langzeitarbeitslose Menschen eventuelle benötigen, bezahlt. Mehrere Gerichte, wie das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen, haben festgelegt, dass Brillen aus der Regelleistung anzusparen sind. Begründet wurde die Entscheidung damit, dass eine „abweichende Leistung“ nur

bei einer „erheblichen Abweichung vom durchschnittlichen Bedarf“ erbracht werden kann. Aber auch eine Gleitsichtbrille, die ja inzwischen zum Standard gehört, muss aus dem Regelsatz bezahlt werden. „Jenarbeit“ lehnt auch Darlehen ab, in einem Fall meinte der Leistungsbetreuer, Brillen würde ja von der Krankenkasse bezahlt! Wie gesagt, beurteilen die Richter, ob die Gesetze eingehalten werden. Für die Betroffenen kann dies sowohl negative als auch positive Folgen haben. Eine 10prozentige Kürzung der Leistung wegen eines versäumten Meldetermins musste zurückgenommen werden, weil die ARGE nicht nachweisen konnte, dass der Brief mit der Meldeaufforderung tatsächlich zugestellt worden war (Sächsisches Landessozialgericht).

Eine Behörde darf auch einfach nicht die Leistungen einstellen, weil jemand seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt – im konkreten Fall sich nicht einer angeordneten ärztlichen Untersuchung unterzieht. Sie muss prüfen, ob es andere Möglichkeiten gibt, denn die „Ermessenreduzierung auf Null“ ist ein Ausnahmefall, urteilte das Gericht. (Landesgericht Nordrhein-Westfalen).

Dennoch ist der Leistungsentzug ein Mittel – auch bei „jenarbeit“ sind Fälle bekannt – um zum Beispiel das Eingeständnis von Betroffenen, dass sie einer eheähnlichen Gemeinschaft leben, zu erzwingen.

Quelle: www.tacheles-sozialhilfe.de, *Rechtssprechungsticker 04, 05 / 2009*

Das Märchen vom Verschwinden der Arbeitslosen (16.02.2009)

„...die guten ins Töpfchen, die schlechten ins Kröpfchen!“ heißt ein Artikel von Stephan Idel, der auf der Internetseite des Vereins Tacheles veröffentlicht wurde. Was wie ein Märchen klingt, entpuppt sich als Bericht über Beschönigungen bei der Arbeitslosenstatistik.

Im Jahr 2002 war eine massive Fälschung aufgefliegen, als das Arbeitsamt alle „Übergänge“ aus der Arbeitslosigkeit für sich selbst als Vermittlung gebucht hatte, und zwar unabhängig davon, ob die Erwerbslosen sich selbst Arbeit gesucht oder tatsächlich vermittelt worden oder einfach in Rente gegangen waren – alles erschien als Erfolg der Behörde.

Auch heute wird die Statistik manipuliert – darauf wurde an dieser Stelle schon mehrfach hingewiesen. Denn der Rückgang von fünf auf drei Millionen Arbeitslose seit dem Jahr 2005 (vor Beginn der Krise) kommt einem „Wunder“ gleich. Wie dies der Statistik gelingt, zeigt Stephan anhand vieler Fakten, zum Beispiel: Es erreichen mehr Menschen das Rentenalter als neu auf den Arbeitsmarkt eintreten. Die Zahl der Erwerbstätigen sinkt und damit die der Erwerbslosen.

Die Zahl der versicherungspflichtigen Arbeitsplätze ist gestiegen. Aber heute gilt jeder Minijob als sozialversicherungspflichtig - und deren Anzahl hat sich vor allem vergrößert - genau wie die der Leiharbeiter. Hinzu kommt eine wachsende Menge kaum oder gar nicht bezahlter Praktikanten. All dies wird als prekäre Arbeit bezeichnet und führt in der Regel nicht aus dem Bezug staatlicher Leistungen heraus. Und tatsächlich ist die Zahl der Menschen, die auf Hartz IV angewiesen sind, nicht gesunken! Im August 2008 waren es 6,684 Millionen. Die Hälfte der Betroffenen war zudem ohne Unterbrechung seit Anfang 2005 im Bezug. Die Langzeitarbeitslosigkeit verfestigt sich. Nur noch ein Viertel aller Arbeitslosen erhält ALG I, drei Viertel sind bei Hartz IV „angekommen“. (Zum Vergleich die Zahlen von Jena: Im November 2008, als die offizielle Arbeitslosenquote 8% betrug, waren 1.425 erwerbslose Menschen bei der Bundesagentur für Arbeit registriert, aber 2.748 bei „jenarbeit“).

Nicht neu ist, dass viele Arbeitslose einfach aus der Statistik verschwinden, dabei werden jedoch immer neue und kreative Lösungen entdeckt: Als nicht arbeitslos gilt nicht nur, wer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen steckt (einschließlich Ein-Euro-Jobs, obwohl diese keine Jobs, sondern eine ehrenamtliche Tätigkeit mit Aufwandsentschädigung sind!), sondern auch, wer mindestens 15 Stunden in der Woche arbeitet (unabhängig davon, wie viel er verdient). Neu ist, dass Arbeitssuchende (Arbeitslose, die keine Leistungen erhalten) aus der Statistik fliegen, wenn sie ihren „Pflichten“ wie persönliche Meldung, Nachweis um Arbeitsbemühungen etc. nicht nachkommen. Per Gesetz wurde außerdem geregelt, dass über 58jährige nicht mehr als arbeitslos zählen, wenn sie länger als ein Jahr nicht vermittelt werden können.

Bürger mit eingeschränkten Rechten (23.02.2009)

Im Artikel 3 des Grundgesetzes heißt es: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“. Diese Festlegung bildet eine der Grundlagen der Demokratie, auch in Deutschland. Was aber passiert, wenn Gesetze nur für bestimmte Gruppen von Menschen gemacht werden, die dann diese Menschen benachteiligen?

Jüngstes Beispiel für die Ungleichbehandlung von Hartz IV – Empfängern ist ausgerechnet die mit dem „Konjunkturpaket“ der Bundesregierung beschlossene „Abwrackprämie“. Denn Menschen, die ALG II erhalten (unabhängig davon, ob sie arbeitslos oder Geringverdiener sind), würde die Prämie als Einkommen angerechnet, so dass ihnen dieses Geld nichts nützt. Hartz IV – Empfänger dürfen zwar Vermögen haben (150 € pro Lebensjahr), sie dürfen ein Auto haben (im Wert von maximal 7500 €), aber die Prämie kommt nur Bürgern zugute, die nicht auf Leistungen des SGB II angewiesen sind. Völlig ausgeschlossen sind außerdem erwerbsunfähige und ältere Menschen, die von der Grundsicherung (SGB XII) leben müssen, denn hier ist das Schonvermögen so gering, dass der Kauf eines neuen Autos gar nicht erst nicht zur Debatte steht.

Eingeschränkte Rechte gelten auch bei der Bewegungsfreiheit. Zwar darf keinem deutschen Staatsbürger der Umzug in eine andere Wohnung oder eine andere Stadt verwehrt werden, aber wenn die Behörde meint, der Umzug sei nicht notwendig, denn werden höhere Mietkosten nicht übernommen.

Obwohl sich der Bund nur mit ca. 28% an den Kosten der Unterkunft beteiligt, der weitaus größere Teil von den Kommunen getragen wird, wurde jetzt beim Bundessozialgericht eine Klage gegen das Land Berlin haben. Es werden 47 Millionen € zurückgefordert, weil angeblich zu hohe Kosten der Unterkunft übernommen worden seien. Berlin hatte länger als die vom Gesetz vorgeschriebene sechs Monate „unangemessene“ Kosten bezahlt und damit Zwangsumzüge vermieden. Dabei haben Sozialgerichte immer wieder klar gestellt, dass es bei der Fragen, welche Wohnungen „angemessen“ sind, immer wieder auf die Beachtung der konkreten örtlichen Gegebenheiten verwiesen.

Eingeschränkte Rechte gibt es offenbar bei der Meinungsfreiheit. Verbale Attacken auf Hartz IV – Empfänger gehören schon fast zum Alltag. Gerade mussten wir uns die Auslassungen des Vorsitzenden der Jungen Union, Philipp Missfelder gefallen lassen, der gesagt hatte, dass die Erhöhung von Hartz IV ein „Anschub für die Tabak- und Spirituosenindustrie“ gewesen sei. Dass solche Diffamierungen keine Einzelfälle sind, beweist Kurt Beck, der einen Arbeitslosen aufforderte, sich doch zu waschen und zu rasieren, dann würde er schon eine Arbeit finden, oder der Entertainer Thomas Gottschalk, der Bierbüchsen als „Hartz IV – Stelzen“ bezeichnet hatte.

Alljährliches Ritual? (03.02.2009)

Am kommenden Sonntag ist es soweit: Der Internationale Frauentag wird begangen. Fast 100 Jahre ist es her, als Clara Zetkin (1910) auf der II. Internationalen Konferenz Sozialistischer Frauen die Einführung eines jährlichen Internationalen Frauentages forderte. Damals wurde noch um das Frauenwahlrecht gekämpft, denn in keinem europäischen Land (außer Finnland) – auch nicht in den USA – durften Frauen wählen. Heute gibt es Staaten, in denen Frauen an der Spitze stehen. Aber das bedeutet nicht zwangsläufig, dass sich die Situation verbessert. Im Gegenteil wird deutlich, dass Frauen in Machtpositionen in der Regel nicht für Emanzipation und Gleichstellung der Geschlechter eintreten. Oder hat schon jemand einmal Überlegungen von Frau Merkel zu diesem Thema gehört? Gedanken, die über allgemeine Floskeln hinausgingen? Wenn Frau van der Leyen das Elterngeld einführt, verbessert sich die Situation gut verdienender Eltern, die arbeitsloser verschlechtert sich. (Zur Erläuterung: Das Elterngeld wird prozentual nach Nettolohn gezahlt. Wer kein Einkommen hat, erhält 1 Jahr lang 300 €, vor der Einführung des Elterngeldes waren es 2 Jahre).

Hinreichend bekannt ist, dass im europäischen Durchschnitt Frauen 15% weniger verdienen als Männer, in Deutschland sogar 23%. Eine Ursache dafür liegt darin, dass wesentlich mehr Frauen als Männer Teilzeit arbeiten oder nur geringfügig beschäftigt sind. Frauen haben daher ein größeres Armutrisiko, auch weil sie häufig alleinerziehend sind. Auch Altersarmut trifft Frauen deshalb stärker als Männer. Sie sind jedoch nicht stärker von Arbeitslosigkeit betroffen, im Gegenteil: Durch die Ausweitung der Teilzeit- und Minijobs geht die Zahl der erwerbslosen Frauen zurück. Aktuell sind zum Beispiel bei der Agentur für Arbeit Jena (umfasst die Geschäftstellen Jena, Pößneck, Stadtroda, Rudolstadt und Saalfeld) im Februar 2009 von offiziell gemeldeten ca. 20.000 Arbeitslosen zwischen 41% und 47% Frauen.

Hat das Genannte Auswirkungen darauf, wie der Frauentag begangen wird? Der DGB feiert und ehrt wie jedes Jahr. Betrachtet frau / man die Aufruf von Ingrid Sehrbrock, der stellvertretenden Vorsitzenden, werden „Entgeltgleichheit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie gleiche Karrierechancen“ gefordert, außerdem Mindestlöhne und die Eindämmung prekärer Beschäftigung. Arbeitslose Frauen kommen hier nicht vor. Das gleiche gilt auch für das „Tribunal zum Internationalen Frauentag“, das die Linke am 7. März in Dortmund veranstaltet. In der Ankündigung heißt es: „Von prekärer Arbeit betroffene Frauen werden in den Zeugenstand gehen. Sie werden ihr Leben als Leiharbeiterin, befristet Beschäftigte, als schlecht bezahlte Arbeiterin usw. darstellen. ...Sie werden aber auch zeigen, wie sie sich wehren und für ihre Rechte kämpfen.“ Und die erwerbslosen Frauen?

Geld für gute Zwecke... (09.03.2009)

Neues aus dem Stadtrat

Die Tagesordnung der Stadtratssitzung vom Februar 2009 umfasste insgesamt 50 Tagesordnungspunkte. Da feststand, dass dies innerhalb einer Sitzungszeit von fünfeinhalb Stunden (mit Pausen) nicht zu schaffen war, wurde ein Termin zur Fortsetzung vereinbart. So verbrachten die Stadträtinnen und Stadträte insgesamt fast zehn Stunden miteinander, um die verschiedensten Themen zu diskutieren und Beschlüsse zu fassen. Beschlüsse werden vom Oberbürgermeister, d.h. von der Stadtverwaltung, oder von den Fraktionen eingebracht.

Jetzt, wenige Monate vor den Kommunalwahlen, häufen sich die Anträge der sechs im Stadtrat vertretenen Fraktionen. So wurde unter anderem beantragt, dass die Integrative Gesamtschule einen Fahrstuhl erhält

(Die Linke), das Programm „Kommunale Arbeit“ fortgesetzt wird (Die Linke), die Ortsteile von Jena für ihre Jubiläen zusätzlich Geld erhalten (CDU), Kurzzeitparken in der Innenstadt kostenlos wird (Bürger für Jena) oder JenaPass-Inhaber eine zusätzliche Ermäßigung für den Jenaer Nahverkehr erhalten (SPD). Auch soll die Möglichkeit geprüft werden, die städtischen Museen einen Tag kostenlos zu öffnen (FDP). Solche Prüftaufträge gelten als „unschädlich“ und werden daher häufig angenommen. Schwieriger ist es mit Vorhaben, die viel Geld kosten werden.

Wenn keine Einigkeit besteht, müssen sich, um einen Beschluss „durchzubringen, mindestens drei Fraktionen zusammenschließen. So wurde nach heftigen Diskussionen, die bereits im vergangenen Jahr begonnen hatten, der Einbau eines Fahrstuhls in der IGS beschlossen, um so eine weitgehende Barrierefreiheit zu ermöglichen. Natürlich unterstützte die Fraktion Die Linke den Vorschlag der SPD-Fraktion, die ermäßigte Monatskarte für JenaPass-Inhaber von 34,70 € auf 25 € zu senken und darüber hinaus jedem Berechtigten 10 € für Fahrscheine zu Verfügung zu stellen. (Allerdings wäre ein gleich lautender Vorschlag der Linken wahrscheinlich abgelehnt worden!). Heftige Diskussionen gab es um die Höhe der Kosten. Diese können jedoch nicht genau benannt werden, da ja niemand sagen, wie viele der derzeit etwas 7.000 JenaPass-Inhaber von dieser neuen Möglichkeit Gebrauch machen werden. Die Ermäßigung gilt ohnehin erst ab August 2009, und es hängt von der Haushaltslage und den politischen Konstellationen nach der Kommunalwahl ab, ob sie 2010 fortgeführt wird.

Die Fortsetzung des Programms „Kommunale Arbeit“ wurde mit großer Mehrheit beschlossen. Das bedeutet, dass für mindestens ein Jahr 30 neue Stellen in der Stadt geschaffen werden. Wo überall, muss noch verhandelt werden. Die Förderung erfolgt nach § 16e SGB II („jenarbeit“ übernimmt zwischen 50% und 75% der Kosten, den Eigenanteil die Stadt).

Wir zahlen nicht für Eure Krise (16.03.2009)

Aufruf zur Demonstration am 28.03.2009

Unter dem Motto „Wir zahlen nicht für eure Krise! - für eine solidarische Gesellschaft!“ rufen zahlreiche Organisationen für den 28. März 2009 zu Demonstrationen nach Berlin und Frankfurt / Main auf. Wenige Tage später wird in London das G20-Treffen stattfinden, bei dem sich die 20 größten Wirtschaftsmächte darüber verständigen wollen, wie sie die derzeitige Wirtschaft- und Finanzkrise bewältigen können.

Das Datum der Demonstration geht auf das Weltsozialforum 2009 in Belém, Brasilien, zurück, denn dort wurde der 28. März 2009 als Aktionstag und Beginn einer weltweiten Mobilisierung für eine neue Weltwirtschaftsordnung ausgerufen.

Im Aufruf heißt es unter anderem: „Wir wollen, dass die Verursacher der Krise zur Kasse gebeten werden. Das globale private Geldvermögen hat im Jahr 2007 die Summe von 105 Billionen Dollar erreicht und ist in acht Jahren um 50 % angestiegen. Das ist das Ergebnis einer massiven Umverteilung von Unten nach Oben, von Süd nach Nord, von den BezieherInnen von Lohn- (Ersatz-)einkommen zu den Kapital- und Vermögensbesitzern. Den Banken und Fonds war kaum ein Risiko zu groß im Kampf um die höchsten Renditen. Etwa ein Tausendstel der Weltbevölkerung hat davon besonders profitiert. Die Milliarden, die jetzt zur Sanierung des Finanzsektors ausgegeben werden, dürfen nicht auf Kosten der großen Mehrheit gehen. Wir werden nicht hinnehmen, dass Beschäftigte, Erwerbslose, RentnerInnen, SchülerInnen oder Studierende die Zeche zahlen! Genauso wenig darf die Krise auf die Länder des Südens oder die Umwelt abgewälzt werden.“

Gefordert werden anstelle eines „Schutzschirmes“ für Banken soziale Schutzschirme für Beschäftigte, Erwerbslose und RentnerInnen: ein armutsfester gesetzlicher Mindestlohn, Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnverzicht statt Massenentlassungen und Arbeitslosigkeit, die sofortige Erhöhung des Hartz IV - Regelsatzes, bedarfsdeckend und ohne Sanktionen gegen Erwerbslose, existenzsichernde Renten ohne die Verlängerung der Lebensarbeitszeit.

Dem Aufruf haben sich nach Attac Deutschland und der Partei Die Linke auch Bündnis / Die Grünen angeschlossen. Die Gewerkschaften sind mit zahlreichen Bezirks- und Landesverbänden dabei, nicht aber insgesamt. Unterstützt wird das Anliegen sowohl von Umwelt- und Entwicklungsorganisationen als auch von Sozialinitiativen und politischen Gruppierungen.

Hartz IV: Schnüffeln und Strafen (23.03.2009)

Wie sehr Menschen durch Hartz IV in ihrer Würde verletzt werden, lässt sich an vielen Beispielen zeigen. Es liegt im Gesetz selbst begründet, dass die „Hilfebedürftigen“ zu Bittstellern macht, ihnen zahlreiche Beschränkungen auferlegt und sie bis in den letzten Winkel ihres Privatlebens ausspioniert. Denn Hartz IV ist auch ein Schnüffelgesetz. Durch einen umfangreichen Datenabgleich können die Behörden nicht nur feststellen, ob ein „Leistungsbezieher“ oder ein Mitglied seiner „Bedarfsgemeinschaft“ Zinsen aus einem Sparguthaben oder eine Einkommenssteuerrückzahlung erhalten hat, sondern auch, wenn er einen Arbeitsvertrag abgeschlossen und Lohn (sei er auch noch so gering) erhalten hat. Wer diese Zuwendungen nicht sofort meldet

und damit gegen seine Mitwirkungspflichten verstößt, riskiert einen Bußgeldbescheid oder sogar einen Strafbefehl zu bekommen.

Ursache dafür ist der § 60 SGB I. Dieser besagt, dass alle Tatsachen und Veränderungen anzugeben sind, die für die Sozialleistung erheblich sind. Und so steht es auch im dem von „jenarbeit“ ausgegebenen Merkblatt: der „Hilfebedürftige“ ist verpflichtet, „alle Änderungen, die für die Leistungsbewilligung und die Höhe der Leistung maßgebend sind“ anzugeben. Wer aber entscheidet darüber, was maßgebend ist oder nicht? Nach Ansicht der Behörde nur sie selbst. Wenn ein Arbeitsloser zum Beispiel meint, dass er einen einmaligen Zuverdienst von 25 € nicht melden muss, weil dieser unter der Freibetragsgrenze von 100 € liegt, wird schon mal damit bedroht, dass hier ein Ordnungswidrigkeitsverfahren auf ihn zukäme. Dass dies nicht nur angedroht wird, wurde in den vergangenen Monaten deutlich, als in der Ombudsstelle und beim MobB e.V. verstärkt Menschen um Hilfe baten, die mit solchen Problemen konfrontiert waren. So eine junge Frau, die mehr Unterhalt für ihre Tochter bekam, weil das Jugendamt die Zahlungsfähigkeit des Kindesvaters überprüft hatte. Mehr Geld hatte die alleinerziehende Mutter deshalb nicht zur Verfügung, da Unterhalt und Kindergeld in voller Höhe auf das ALG II angerechnet werden. Sie meldete es der Behörde nicht sofort, weil die Angestellte vom Jugendamt ihr gesagt hatte, „jenarbeit“ würde die Unterhaltshöhe selbst prüfen. Aber sie meldete es auch nicht vier Monate später, wie es im Strafbefehl über 300 € (!) hieß, den sie erhielt, nach dem sie die Rückforderung des Amtes längst beglichen hatte. Die außerdem nicht korrekt war, weil durch das „überschüssige“ Einkommen, das durch den erhöhten Unterhalt entstanden war, die Frau Anspruch auf die Versicherungspauschale in Höhe von 30 € gehabt hätte – was die Leistungsbetreuerin vergessen hatte, offenbar ebenso wie die Meldung über die Unterhaltserhöhung. Ein Einzelfall? Oder nur die Spitze des Eisberges? Mit diesem wie mit ähnlichen Fällen werden sich die Gerichte beschäftigen. Aber es bleibt dabei: hier werden Menschen kriminalisiert, deren einziges Vergehen darin besteht, auf staatliche Leistungen angewiesen zu sein.

„Kein Friede mit dem Kapitalismus!“ (30.03.2009)

lautete die Inschrift eines Transparentes auf der Demonstration in Berlin am vergangenen Sonnabend. Zehntausende Menschen waren dort ebenso wie in Frankfurt / Main, aber auch in London, Wien, Rom, Barcelona und weiteren europäischen Städten auf die Straße gegangen, um ihren Protest gegen die herrschende Politik zum Ausdruck zu bringen. Die Demonstrationen im Vorfeld des G20 – Gipfels in London sollen den Auftakt für eine neue soziale Bewegung bilden. Dabei geht es nicht nur um die Kritik am derzeitigen Krisenmanagement der Regierungen, sondern auch um mögliche Alternativen. Denn Wege aus der Krise sind möglich – wenn sie denn gewollt sind! Einige konkrete Vorschläge zum Beispiel für Deutschland sind wahrlich nicht neu: Wiedereinführung der Vermögenssteuer, Erhöhung der Erbschaftssteuer und des Spitzensteuersatzes. Längst überfällig – und in anderen Ländern längst eingeführt – wäre die Besteuerung von Finanztransaktionen. Insgesamt kämen schätzungsweise 160 Milliarden € zusammen, die nicht nur für ein Investitionsprogramm, sondern auch für den Aufbau einer umfangreichen öffentlich geförderten Beschäftigung genutzt werden könnten. Glaubt man manchen Medien, so ist die Wirtschafts- und Finanzkrise vor allem eine Folge der fehlerhaften Tätigkeit der Banken. Dazu sagte Gregor Gysi sagte auf der Konferenz „Linke Auswege aus der Krise“, die von der Bundestagsfraktion der LINKEN organisiert worden war: „Ursache der Krise des finanzmarktgetriebenen Kapitalismus ist nicht vornehmlich die Habgier von Managern, Spekulanten und Akteuren der so genannten »Finanzindustrien«. Die tiefere und eigentliche Ursache liegt in einer gigantischen Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums von unten nach oben.“ Auf dieser Konferenz wurden nicht nur über Möglichkeiten zur Überwindung der Krise gesprochen. Die LINKE arbeitet an einem Gesetzentwurf, in dem soziale Rechte verankert werden. Ein neues Gleichbehandlungsgebot soll Diskriminierungen wegen der sozialen Stellung eines Menschen untersagen und bestehende Ungleichbehandlung beseitigen. Zwar heißt es im Artikel 20 des Grundgesetzes: "Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat." Das Sozialstaatsgebot ist jedoch nur vage formuliert. Soziale Rechte können derzeit nicht eingeklagt werden. Deshalb soll nach dem Willen der Partei die LINKE die Verfassung eine ganze Reihe sozialer Grundrechte enthalten: auf Arbeit, soziale Sicherung, bezahlbaren Wohnraum und auf gesundheitliche Daseinsvorsorge, außerdem das Recht auf Migration. Das Gesetz könnte dann so lauten: „Der Sozialstaat ist zur Herstellung und Erhaltung einer gerechten Sozialordnung, insbesondere zum Ausgleich der sozialen Gegensätze und zur Gewährleistung sozialer Sicherheit verpflichtet. Ihm obliegt es, allgemeine Lebensrisiken durch Vor- und Fürsorge für Einzelne und für Gruppen der Gesellschaft abzusichern.“

Muss das Existenzminimum reichen? (06.04.2009)

Jetzt wurde bekannt, dass das Sozialamt in Göttingen einem Sozialhilfeempfänger die Leistungen gekürzt hatte. Grund waren „Einnahmen“ durch Betteln, die ein Mitarbeiter des Sozialamtes nach Blick in den Hut „hochgerechnet“ hatte. Auch wenn man es nicht glauben mag, vom Gesetz handelte der Leistungsbetreuer

sogar richtig! Sozialhilfeempfänger sind Menschen, denen von Amts wegen bescheinigt wird, dass sie nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden am Tag zu arbeiten. Wohl deshalb gibt es in der Sozialhilfe (Grundsicherung nach dem SGB XII) keine Freibeträge für Erwerbstätigkeit wie bei Hartz IV (Grundsicherung nach dem SGB II), nicht einmal eine Versicherungspauschale. Nur die Beträge tatsächlich vorhandener Versicherungen können gegengerechnet werden.

Laut Gesetz darf erbetteltes Geld ebenso wie Einnahmen aus dem Verkauf von Obdachlosenzeitungen auf die Sozialhilfe angerechnet werden, weil der nicht erwerbsfähige Mensch eben nur Anspruch auf das von den Regierenden festgelegte Existenzminimum hat. Recht und Gesetz müssen also nicht unbedingt etwas mit moralischem Empfinden zu tun haben. Oder anders: wer maßt sich an zu entscheiden, ob der auf staatliche Leistungen angewiesene Mensch mit dem Betrag auskommt oder nicht?

Mit dieser Frage befasste sich kürzlich das Sozialgericht in Bremen. Ein Mann hatte geklagt, weil ihm ein Darlehen für Lebensmittel verweigert worden war. Die Gericht gab ihm Recht, und begründete dies unter anderem so: „Der Behörde ist zuzugestehen, dass sie zu Recht darauf hinweist, die Hilfebedürftigen müssten mit den ihm gewährten Leistungen auskommen. Sie verkennt dabei aber, dass Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende der Sicherstellung eines menschenwürdigen Lebens dienen. Diese Sicherstellung ist eine verfassungsrechtliche Pflicht des Staates, die unabhängig von den Gründen der Hilfebedürftigkeit besteht. Vor diesem Hintergrund ist es unzulässig, einem unstreitig mittellosen Hilfeempfänger aus letztlich pädagogischen Gründen ein Darlehen für Lebensmittel zu verweigern. Unzulässig ist es aber auch, den Hilfebedürftigen in einer solchen Situation auf eine Lebensmitteltafel zu verweisen, ohne sicherstellen zu können, dass dort Lebensmittel in genügendem Maße vorhaben sind und verteilt werden können. Tafeln sind ein staatliche Hilfe ergänzendes Angebot; basierend auf dem Grundsatz ehrenamtlichen Engagements. Sie dienen nicht der Abwälzung staatlicher Verantwortung für die Sicherung des Existenzminimums.“ (Aktenzeichen S 26 AS 528/09 ER, zitiert nach: www.tacheles-sozialhilfe.de). Bemerkenswert ist hier, dass das Sozialgericht die Behörde darauf hinweist, dass sie nicht das Recht hat, mit Gewalt den Erwerbslosen zu einem sparsamen Umgang mit Geld zu „erziehen“.

Das Problem ist damit keinesfalls gelöst. Da der Mann offenbar mit dem Regelsatz nicht auskommt, kann er das Darlehen nicht zurückzahlen.

Kein Ritual: Ostermärsche in Deutschland (20.04.2009)

Die Montagsdemonstrationen wurden vor mehr als viereinhalb Jahren als Protest gegen die Einführung der Hartz IV – Gesetze ins Leben gerufen. Seit fast fünfzig Jahren finden in der Bundesrepublik, seit 1990 im vereinigten Deutschland, jedes Jahr Ostermärsche statt. Etwa 75 wurden in diesem Jahre gezählt.

Entstanden ist die "Ostermarschbewegung" in England. Am Karfreitag des Jahres 1958 versammelten sich in London rund 10.000 Menschen, um für nukleare Abrüstung zu demonstrieren. Damals entstand auch das Zeichen der Bewegung. Es wird als übereinander gestellte N und D interpretiert. ND steht für Nuclear Disarmament – nukleare Abrüstung. Dieses Zeichen ist inzwischen in der ganzen Welt verbreitet und symbolisiert ebenso wie Picassos Taube die Friedensbewegung.

Die Zeit damals ist als „Kalter Krieg“ in die Geschichte eingegangen. In der Bundesrepublik hatte die SPD 1957 noch gemeinsam mit den Gewerkschaften die Kampagne „Kampf dem Atomtod“ organisiert. Nach ihrer Wahlniederlage versuchte sie jedoch, sich den anderen Parteien und damit der offiziellen Politik der CDU-Regierung im Verhältnis auf die NATO anzupassen und stellte ihr Engagement ein.

Der erste Ostermarsch in Deutschland wurde 1960 daher von pazifistischen Gruppen organisiert. Von den vier norddeutschen Städten Hamburg, Bremen, Hannover und Braunschweig ausgehend, wurde in einem Sternmarsch nach Bergen-Hohne gezogen, wo die US- Armee Raketen als Träger für Atomwaffen erprobte. Pazifistische Haltungen waren damals nicht gerade gesellschaftsfähig, und die Teilnehmer wurden von den Medien, Politikern und großen Teilen der Bevölkerung verspottet oder als „Kommunisten“ diffamiert. Dennoch wurden die Ostermärsche binnen weniger Jahre zu einer wichtigen Organisationsform. Erstmals entstand eine Bewegung außerhalb von Parteien, Gewerkschaften, Kirchen und anderen Großorganisationen. Der „Ostermarsch der Atomwaffengegner gegen Atomwaffen in Ost und West“ entwickelte sich noch in den 60er Jahren zur „Kampagne für Demokratie und Abrüstung“. Die Zahl der Teilnehmer stieg auf bis zu 300.000 an, kam in den siebziger Jahren aber praktisch zum Erliegen. Sie wurde mit dem Beginn der atomaren Nachrüstung der NATO wieder belebt. Die Ostermärsche sind aus dem Leben des Landes nicht mehr wegzudenken. An den rund 75 Demonstrationen und Kundgebungen in diesem Jahr beteiligten sich insgesamt mehrere tausend Menschen, wobei an einigen Orten weit weniger Teilnehmer kamen als erwartet. Gründe zur Organisation von Demonstrationen gibt es nach wie vor: Heute richten sich die Proteste nicht nur gegen den Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan, sondern auch gegen Truppenübungsplätze – für eine friedliche Nutzung der Natur.

Armer Tizian! (27.04.2009)

Wer das Wort TIZIAN hört, denkt in den meisten Fällen an den italienischen Maler, der im 16. Jahrhundert in Venedig lebte, zu den bedeutendsten Künstlern der Renaissance gehörte und dessen Bilder auch in der Dresdner Gemäldegalerie zu sehen sind.

Seit einigen Wochen zwingt uns die Thüringer Sozialministerin, Christine Lieberknecht, den Namen des Malers mit dem Namen eines Programms gleichzusetzen, das sie ins Leben gerufen hat.

Es nennt sich „Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung mit Nachhaltigkeit (TIZIAN)“. Hintergrund ist offensichtlich, dass 2010 das „Europäische Jahr der Armutsbekämpfung und des Kampfes gegen soziale Ausgrenzung“ werden soll und da will der Freistaat Thüringen natürlich seinen Beitrag dazu leisten. Aber wie stellt sich die Ministerin das vor?

Sie hat, wie es in einer Pressemitteilung des Ministeriums vom 16.03.2009 heißt, zum Beispiel bereits „konkrete Vorhaben zum Abbau von Kinderarmut“, als da wären: „der Ausbau der Angebote zur Familienbildung in Thüringen, die Flexibilisierung der Angebote zur Kinderbetreuung, Begleitsysteme für Jugendliche mit Problemen, Integrationszentren für Hilfsbedürftige...“

Wer bis dahin geglaubt hatte, dass Armut bekämpft wird, indem die Ursachen, vor allem die Arbeitslosigkeit, beseitigt oder zumindest die staatlichen Leistungen so gestaltet werden, dass sie mehr als ein Leben knapp oberhalb des physischen Existenzminimums ermöglichen, sieht sich eines Besseren belehrt. Schuld sind wieder einmal die Betroffenen selbst, in dem Fall die Eltern. "Bei arbeitslosen Eltern und Alleinerziehenden soll die Arbeitsfähigkeit wieder hergestellt werden", wird die Ministerin in der TLZ vom 06.04.2009 zitiert, nach dem sie ihr Programm in Jena vorgestellt hat. Und weiter heißt es: „Sie sollen wieder einem strukturierten Tagesablauf folgen, damit Beruf und Kind miteinander vereinbar sind.“

Viele Familien benötigen tatsächlich Hilfe, deshalb sind die Vorschläge auch nicht abzulehnen. Das Gebaren der Ministerin gleicht jedoch einer Behandlung, bei der die Symptome gelindert, die Krankheit aber als natürlichen Zustand hingenommen wird.

Denn durch das Programm wird kein einziger Arbeitsplatz geschaffen, auch kein Ausbildungsplatz für benachteiligte Jugendliche. Allenfalls können einige Bildungsträger ihr Budget aufstocken.

Die Situation wird sich durch die Initiative nicht wesentlich verbessern. Nicht erst seit Einführung von Hartz IV, sondern seit dem Beginn der Massenarbeitslosigkeit wird den Erwerbslosen unterstellt, sie seien selbst schuld, würden nicht arbeiten wollen, seien zu dumm oder unfähig, nicht flexibel genug usw. Nun sind arbeitslose Eltern auch noch daran schuld, dass ihre Kinder arm sind!

Für eine bessere Familienpolitik (11.05.2009)

Am 1. Mai 2009 startete in Thüringen das „Volksbegehren für eine bessere Familienpolitik“. Von den 5.000 Unterschriften, die nötig sind, damit das Volksbegehren starten kann, wurden 3.000 bereits an diesem Tag geleistet. Die Initiatoren wollen Änderungen an einem Gesetz herbeiführen, das der Thüringer Landtag kraft seiner CDU – Mehrheit trotz zahlreicher Proteste am 16. Dezember 2005 beschlossen hatte und unter der Bezeichnung „Familienoffensive“ bekannt ist.

Besser sollte alles werden. Tatsächlich aber stand den Kindertagesstätten des Freistaates weniger Geld zur Verfügung. Ursache dafür war, dass bei der Finanzierung von einer „Objekt-“ zu einer „Subjekt-“ - Förderung umgestellt wurde, was bedeutete, dass es Mittel nur noch für tatsächlich belegte Plätze gab. Die Initiative bezifferte den Verlust ein Drittel (50 Millionen €), womit vor allem das Landeserziehungsgeld bezahlt wurde. Dieses wurde auf das gesamte dritte Lebensjahr eines Kindes ausgeweitet. Die Eltern erhielten die 150 € (200 € für das zweite, 250 € für das dritte und 300 € für das vierte und weitere Kinder) aber nur dann, wenn das Kind zu Hause blieb, sonst musste eine Teil des Geldes an die Kindertagesstätte abgegeben werden – eine „Herdprämie“ also. Um die in den Einrichtungen vorhandene Qualität der Betreuung sichern zu können, stellte die Stadt Jena ab 2007 zusätzliche Mittel zur Verfügung, pro Jahr mehr als 350.000 €. Was aber tun Gemeinden, denen es finanziell weniger gut geht als Jena?

Kurze Zeit nach dem Inkrafttreten des Gesetzes gründete sich eine Initiative mit dem Ziel, mit Hilfe eines „Volksbegehrens für eine bessere Familienpolitik“ Änderungen zu erreichen und erarbeitete dazu einen Gesetzentwurf. Das Anliegen scheiterte im Dezember 2007, da das Thüringer Verfassungsgericht erklärte, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht darüber entscheiden können, ob ein kostenfreies Kitajahr eingeführt oder Gebühren auf dem Stand von 2005 eingefroren werden können.

Ein Jahr später verkündete die Initiative den Start eines neuen Volksbegehrens. Denn inzwischen waren verschiedene Studien veröffentlicht worden – darunter eine, die die Landesregierung selbst in Auftrag gegeben hatten – die alle belegten, dass es den Kindereinrichtungen in Thüringen an Personal mangelte. Der Mehrbedarf wurde landesweit auf 2.000 Vollzeitstellen beziffert. Inzwischen ist die CDU-Landesregierung bereit, neue Stellen zu schaffen – 500. Dies ist bei weitem nicht ausreichend. Neben der Erhöhung der Zahl der Fachkräfte um 25% sind regelmäßige Fachberatung und Fortbildungen notwendig und die Anforderungen an die Ausstattung der Kindereinrichtungen müssen erhöht werden. Weitere Forderungen sind: ein

Das Grundgesetz und alte Autos (18.05.2009)

An dieser Stelle war schon öfter von Urteilen der Sozialgerichte die Rede. Tausende Klagen, die Hartz IV – Gesetzgebung betreffend, wurde dort bereits verhandelt. Mitunter scheint es, dass sich die Richter auf die Seite der Betroffenen stellen würden, aber das nächste Urteil fällt schon wieder zuungunsten der Hartz IV – Empfänger aus. Ursache dafür ist, dass die Richter „nur“ auf die Einhaltung der Gesetze achten. Die allgemein als **Abwrackprämie** bekannte Maßnahme der Bundesregierung, das Verschrotten eines alten Autos beim Kauf eines neuen mit 2500 € zu honorieren, ist auf riesiges Interesse von Millionen Autofahrern gestoßen. Ob diese Maßnahme ökonomisch und erst recht ökologisch sinnvoll ist, muss bezweifelt werden. Dennoch werden viele Menschen die Möglichkeit nutzen, ihr altes Auto für 2500 € quasi an den Staat zu verkaufen. Aber gilt das auch für Hartz IV-Empfänger? Zunächst wurde gesagt, dass diese im Sinne des Gesetzes Einkommen darstellt und deshalb auf die Regelleistung angerechnet werden muss. Das Sozialgericht Magdeburg (S 16 AS 907/09 ER) nun hat mit Beschluss vom 15.04.2009 festgestellt, dass es sich nicht um anrechenbares Einkommen handelt, da es ähnlich wie die Eigenheimzulage zweckgebunden ist. Wörtlich heißt es: „Nach § 11 Abs. 3 Nr. 1 a SGB II sind Einnahmen nicht als Einkommen zu berücksichtigen, soweit sie als zweckbestimmte Einnahmen einem anderen Zweck als die Leistungen nach dem SGB II dienen und die Lage des Empfängers nicht so günstig beeinflussen, dass daneben Leistungen nach dem SGB II nicht gerechtfertigt wären.“ Und weiter: „Es würde einen Verstoß gegen Artikel 3 des Grundgesetzes darstellen, wenn die Prämie bei Leistungsbeziehern nach dem SGB II als Einkommen zu berücksichtigen wäre und nicht im Leistungsbezug stehende diese Prämie vom Staat als Geschenk erhalten, ohne das sie dafür Einkommenssteuer zahlen müssten.“ Der Artikel des Grundgesetzes, auf den sich das Sozialgericht bezieht, besagt unter anderem, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Allerdings sind ja nur bestimmte Menschen von bestimmten Gesetzen betroffen! Immerhin haben die Richter des Bundessozialgerichtes festgestellt, dass, wenn Verwandte und Verschwägerter in einer Wohnung zusammenleben, nicht von vorn herein davon ausgegangen werden, dass es sich um eine **Haushaltsgemeinschaft** handelt. Es muss ein Wirtschaften „aus einem Topf“ vorliegen. Weder die gemeinsame Nutzung von Bad, Küche usw. noch der gemeinsame Einkauf aus einer Gemeinschaftskasse sind ausreichend (Urteil vom 27.01.2009, Az. B 14 AS 6/08 R).

Außerdem haben Hartz IV – Empfänger Anspruch auf Übernahme von Wohnkosten, wenn sie bei Eltern oder anderen Verwandten zur Miete wohnen. Entscheidend sei nicht, dass sie einen förmlichen Mietvertrag vorlegen können, sondern dass sie tatsächlich Geld für ihren Wohnraum zahlen. (Urteil vom 07.05.2009, Az. B 14 AS 31/07 R)

Frauenvotum ohne Folgen (25.05.2009)

In der Geschäftsordnung des Jenaer Stadtrates gibt es einen Passus, der besagt, dass vor der Abstimmung zu Fragen, die das „Selbstbestimmungsrecht von Frauen berühren oder von denen Frauen besonders betroffen sind“ zunächst die Frauen abstimmen können. Deren Votum trägt empfehlenden Charakter für die Abstimmung aller Stadtratsmitglieder. Ein solcher Antrag wurde in der vergangenen Legislaturperiode bisher nur einmal gestellt – als es um die Wiedereinführung des Frauennachttaxis ging.

In der Stadtratsitzung am 22.05.2009 stellte ich diesen Antrag. Es ging um die Vergütung der Tagespflege. In Jena arbeiten derzeit etwa fünfzig Frauen als Tagesmütter. Die Mehrzahl von ihnen betreut zwischen drei und fünf Kindern. Reich werden kann man von einer solchen (verantwortungsvollen und anstrengenden) Arbeit allerdings nicht. Die Stadt Jena gibt für einen Platz in einer Kindereinrichtung ca. 670 € monatlich aus, für ein Platz in der Tagespflege derzeit 379 €. Die Vergütung ist seit zwölf Jahren praktisch unverändert geblieben. Wenn die Tagesmutter keinen verdienenden Ehemann hat, bleibt ihr nur der Gang zu „jenarbeit“, zumindest aber zur Wohngeldstelle. Beides ist jedoch schwierig, da Kinder Platz brauchen und die Tagesmütter deshalb große Wohnungen haben – zu groß und zu teuer für die Ämter.

Höchste Zeit also für Veränderungen. Von der Fraktion DIE LINKE wurde die Stadtverwaltung aufgefordert, einen entsprechenden Vorschlag zu erarbeiten. Sie erarbeitete einen Beschluss, wonach die die Vergütung um 83 € pro Kind anzuheben– zu wenig, befand DIE LINKE und forderte eine Erhöhung um weitere 90 €. Und zwar dann, wenn drei und mehr Kinder betreut werden und die Tagesmutter mit dieser Arbeit ihren Lebensunterhalt verdient. Denn ein Großteil des Geldes ist ja kein Verdienst, sondern muss für die Aufwendungen eingesetzt werden, die bei der Betreuung der Kinder entstehen (zum Beispiel Miete für den zusätzlichen Raum, Betriebs- und Heizkosten, Strom, Reinigungsmittel...). Es ist genug, befanden die Fraktionen der CDU, SPD und FDP. Bei Bündnis 90 / Die Grünen und Bürgern für Jena stimmten einige Abgeordnete für den Vorschlag der LINKEN. Da von dem Stadtratsbeschluss überwiegend Frauen betroffen sind, hatte ich das Frauenvotum eingefordert, an dem sich 11 von 14 Stadtratsfrauen beteiligten und sich mehrheitlich

für den Vorschlag der LINKEN aussprachen. Was nicht verwunderlich ist, da 6 von ihnen der Linksfraktion angehörten. An Endergebnis änderte das nichts.

Was ich auch nicht erwartet hatte, war der Protest einiger Männer gegen den Antrag. Sie fühlten sich in ihrer Gleichstellung verletzt. Schließlich würden sich doch heute genauso um die Erziehung kümmern wie die Frauen. Dass Frauen aber nach wie vor unzureichend bezahlt werden, empfanden sie offenbar nicht!

Rentengerechtigkeit - brauchen wir nicht! (08.06.2009)

So dachte wohl die Mehrheit der Abgeordneten im Deutschen Bundestag, als am 28. Mai 2009 die Fraktion DIE LINKE wiederum versuchte, die bestehenden Ungerechtigkeiten in den Renten in West- und Ostdeutschland zu beseitigen. 17 einzelne Anträge brachte sie zu diesem einen Tagesordnungspunkt ein – und scheiterte erneut.

Ursache für die Ungleichheit in den Ansprüchen ist das Rentenüberleitungsgesetz aus dem Jahre 1991, das viele Besonderheiten des DDR-Rentenrechts ignorierte. Bis heute benachteiligt werden zum Beispiel Frauen, die eine Zeitlang nicht gearbeitet haben, weil sie Angehörige pflegten. In der DDR wurden diese Zeit als Versicherungsjahre anerkannt, in der Bundesrepublik nicht. Krankenschwestern profitierten in der DDR von einer besonderen Steigerungsrate, was im vereinigten Deutschland nicht übernommen wurde. Ebenso wenig wie die berufsbezogene Zuwendung für BalletttänzerInnen oder die Zusatzsysteme für zahlreiche Berufsgruppen. Nicht anerkannt wurden die (freiwillig) geleisteten Beiträge von Geschiedenen, die Anspruchszeiten von Selbstständigen und von Menschen, die sich über den zweiten Bildungsweg qualifizieren. Schlechter gestellt wurden die Angestellten des öffentlichen Dienstes.

Bei der Überleitung der Rentenansprüche blieben nicht nur all diese Dinge unberücksichtigt. Völlig außer Betracht blieb der gravierender Unterschied zwischen den Renten in Ost und West: in der DDR waren die Versicherungsjahre und die zuerkannte Zeiten (Ausbildung, Pflege von Angehörigen ...) wesentlich, in der BRD die Höhe der Einkünfte. Des Weiteren wurde das Rentenrecht benutzt, um ehemalige DDR-Bürger, die in „staatstragenden“ Berufen und Funktionen tätig waren, durch finanzielle Einbußen zu bestrafen. Durch die 17 Anträge, die bereits im Dezember 2007 eingereicht worden waren, sollten die beschriebenen Ungerechtigkeiten ausgeglichen werden. Aber offenbar ist es genau wie bei den Löhnen: auch 19 Jahre nach der staatlichen Einheit gibt es weder eine Gleichstellung bei den Einkommen noch bei den Renten. Vergeblich forderte Gregor Gysi: „Stellen Sie endlich Rentengerechtigkeit her!“ Die Bundesregierung begründete ihre ablehnende Haltung mit dem merkwürdigen Argument, dass Sonderlösungen für den Osten zu Schlechterstellungen des Westens führen würde. Sie spart so Millionen Euro ein und hofft offenbar auf eine biologische Lösung.

Die Fraktion DIE LINKE forderte die einzelne und namentliche Abstimmung aller eingereichten Anträge. So kann nachvollzogen werden, welcher Abgeordnete wie abstimmte.

Volker Blumentritt, SPD-Bundestagstagsabgeordneter und wieder gewählter Ortsteilbürgermeister von Lohde, lehnte alle Anträge ab! Nun ja, er muss sich um seine Rente keine Sorgen machen...

Bildungsstreik 2009 (15.06.2009)

In Deutschland sind politische Streiks verboten. Unter dem „Bildungsstreik 2009“ sind daher Demonstrationen, Kundgebungen und verschiedene Aktionen zu verstehen, die in der Woche vom 15. – 19. Juni in ganz Deutschland stattfinden. Dazu aufgerufen haben mehr als 230 verschiedene Organisationen und Bündnisse, unterstützt werden sie auch von der Linkspartei, den Gewerkschaften ver.di und GEW.

Der von einer Projektgruppe entworfene Aufruf wendet sich an SchülerInnen, Auszubildende und Studierende. Protestiert werden soll gegen alle Formen der Zugangsbeschränkungen für Bildung - beginnend von der Kita, über die Schule bis hin zur Universität. Ein bundesweiter Rechtsanspruch auf eine ganztägige Kinderbetreuung, verbunden mit einer Verbesserung der frühkindlichen Bildung soll der „Bildungsarmut“ ebenso entgegenwirken die Schaffung von Ganztagschulen. Voraussetzung dafür ist eine öffentliche und vor allem bedarfsdeckende Finanzierung des Bildungssystems (Fraktion die LINKE im Deutschen Bundestag fordert dafür 7% des Bruttoinlandsproduktes, derzeit sind es 4,3%).

Ein Ziel des Bildungsstreiks ist auch eine breite Diskussion über die Zukunft des Bildungssystems. Nicht ohne Grund überschreibt die DGB-Jugend ihre Unterstützung des Bildungsstreiks mit den Worten, dass Bildung ein Menschenrecht und keine Ware ist. Denn Deutschland rangiert mit seinen Ausgaben für Bildung an drittletzter Stelle in Europa, und nirgendwo ist der schulische Erfolg so vom sozialen Status der Eltern abhängig wie hierzulande.

Unterstützung können die jungen Menschen auch von ihren Eltern erwarten. Das zeigt ein im Internet veröffentlichter offener Brief von Eltern aus dem Raum Stuttgart. Bemerkenswert ist hier vor allem, dass Forderungen nach dem Verbot von gewaltverherrlichenden Computerspielen abgelehnt werden, da die Ursache für die Gewalt nicht dort, sondern in der Langeweile, den Disziplinierungen und Demütigungen an der Schule

zu finden seien. Die Unterzeichner fordern, dass die gesellschaftliche Verantwortung für Erziehung und Bildung endlich ernst genommen wird und deshalb vor allem „gut ausgestattete und an den Bedürfnissen der SchülerInnen orientierte Ganztagschulen mit Spaß- und Kreativfaktor“ geschaffen werden. Probleme wird es vor allem für diejenigen TeilnehmerInnen des Bildungsstreiks geben, die noch nicht volljährig sind, denn sie dürfen die Schule nicht ohne Erlaubnis verlassen. Hier wird sich – wie schon beim Schülerstreik im vergangenen Jahr - zeigen, was höher bewertet: Meinungs- und Versammlungsfreiheit oder Ordnung und Disziplin. Thüringenweit sind Demonstrationen und Kundgebungen in Erfurt, Gera, Weimar, Saalfeld und Heiligenstadt geplant. In Jena beginnen die Aktionen um 10.00 Uhr auf dem Ernst-Abbe-Platz. Die landesweite Demo startet um 16.00 Uhr vor dem Erfurter Hauptbahnhof.

Neues aus dem Hartz IV - Land (22.06.2009)

Höhere Regelsätze: Ab 01.07.2009 werden die Regelleistungen und Mehrbedarfe erhöht. Die Regelleistungen (Eckregelsatz) beträgt 359 €. (Ehe)paare erhalten 323 €, Kinder bis 5 Jahren haben Anspruch auf 215 €. Neu ist, dass Kinder von 6 – 13 Jahren jetzt 70% (statt bis 60%) des Eckregelsatzes erhalten, nämlich 251 €. Für Jugendliche ab 14 Jahre und junge Erwachsene bis 25 Jahre beträgt die Regelleistung 287 €. Die Erhöhung des Eckregelsatzes bedeutet auch eine Erhöhung der Mehrbedarfe für Schwangere und Alleinerziehende.

Recht auf anwaltliche Vertretung: Um die Zahl der Widersprüche und Klagen gegen Hartz IV zu verringern, kommen die politisch Verantwortlichen nicht etwa auf die Idee, die Gesetze zu ändern oder die Arbeit der Behörden zu verbessern. Nein, die rechtlichen Möglichkeiten der Hartz IV – Empfängern sollen eingeschränkt werden. So musste jetzt das oberste Gericht des Landes, das Bundesverfassungsgericht, daraufhin weisen, dass Menschen, die von staatlichen Leistungen leben (müssen), Anspruch auf eine anwaltliche Vertretung haben.

Freibeträge bei einmaligen Einnahmen: Zinsen, Steuerrückerstattungen, Geldgeschenke u.ä. gelten im SGB II als Einnahmen. Bislang wird alles, was über einen Betrag von 50 € jährlich übersteigt, bis auf die Versicherungspauschale von 30 € angerechnet. Jetzt hat das Sozialgericht Detmold (S 13 AS 21/07 31.03.2009) festgestellt, dass bei Einkommen (im konkreten Fall Geldgeschenke von Verwandten) von einem **monatlichen** Freibetrag von 30 € auszugehen ist, so wie im §3 der ALG II – Verordnung steht. Dies würde bedeuten, dass nicht von einem Freibetrag von 50 €, sondern von 360 € auszugehen ist. Ob das tatsächlich so ist, wird wohl erst das Bundessozialgericht entscheiden müssen

Behörde verschickt unverständliche Bescheide: Das hat das Sozialgericht Braunschweig festgestellt. Es musste entscheiden, ob ein Hartz IV – Empfänger hätte erkennen müssen, dass die Behörde falsch gerechnet und ihm zuviel Geld gezahlt hat. Er musste nichts zurückzahlen. Der Richter verwies in der Begründung auf die „wenig aussagekräftigen, überwiegend aus Satzbausteinen bestehende Begründung der Bescheide“ sowie die „an die Bescheide angehängten, für den Laien unverständlichen Berechnungsbögen“. Es könne von sozialrechtlich ungebildeten Laien nicht erwartet werden, die Berechnungsbögen von ALG II-Bescheiden zu lesen und dort Unrichtigkeiten zu erkennen, die offenbar selbst den sozialrechtlich geschulten Sachbearbeitern der Beklagten nicht aufgefallen sind. (S 18 AS 1463/08, Urteil vom 17.02.2009)

Öffentliche Beschäftigung mit Hindernissen (29.06.2009)

Was im Grunde genommen alle wissen, muss doch einmal wieder gesagt werden: 1-Euro-Jobs verdrängen reguläre Arbeitsplätze. Das hat auch die jetzt veröffentlichte repräsentative Umfrage des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (www.iab.de) ergeben. Danach haben im Westen Deutschland mehr als die Hälfte (55%) der 1-Euro-Jobber die gleichen Arbeiten ausgeführt wie die Festangestellten der jeweiligen Einrichtung, im Osten haben das immerhin noch 37% getan.

Für die Maßnahmeträger (karitative Einrichtungen wie die AWO oder das DRK, Vereine, Städte und Gemeinde) sind die 1-Euro-Jobs bekanntlich nicht nur wegen der kostenlosen Arbeitskräfte lukrativ – sie erhalten zusätzlich Mittel dafür, dass sie die Stellen einrichten. Die ausgeführten Arbeiten sollen zwar zusätzlich sein, aber diese Vorgabe wird längst nicht von allen nicht eingehalten.

Die Befragung ergab außerdem, dass viele langzeitarbeitslosen Menschen sich sogar selbst um eine solche Tätigkeit bemühen, denn für 80% der im Osten Befragten ist die Verbesserung der finanziellen Situation ausschlaggebend. Dabei wäre es möglich, bei annähernd gleichem Mitteleinsatz anstelle der 1-Euro-Jobs sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse einzurichten. Denn - gerechnet auf einen Singlehaushalt - ergeben Regelsatz + Kosten der Unterkunft + Trägerpauschale + Mehraufwandsentschädigung + Verwaltungskosten fast ein Gehalt in Mindestlohnnähe. Diese Alternative ist vom Gesetz aber nach wie vor ausgeschlossen, da „passive“ und „aktive“ Mittel nicht kombiniert werden dürfen.

1-Euro-Jobs sind also politisch gewollt. Andere beschäftigungspolitische Maßnahmen wie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante und nach § 16e SGB II sind immerhin sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, wenn auch zwischen Niedrig- und Mindestlohnbereich

(zwischen 810 € und 1400 €). ABM und Entgeltvariante sind aber befristet, die Beschäftigung nach § 16e an Bedingungen geknüpft. Hier müssen mindestens zwei Vermittlungshemmnisse nachgewiesen werden, außerdem ist eine Eigenbeteiligung notwendig. Letztere übernimmt ab sofort für 15 Stellen die Stadt Jena – diesen Beschluss hatte die Fraktion DIE LINKE in der letzten Stadtratssitzung vor den Kommunalwahlen eingebracht. Vereine, die von der Stadt Jena gefördert werden, können entsprechende Anträge stellen. Der Aufwand bei der Beantragung und Abrechnung darf wie bei allen Maßnahmen nicht zu unterschätzt werden. Weitere Maßnahmen gehen schlicht an der Realität vorbei. So gibt es die 2008 eingeführte, so genannte Kommunal-Kombi nur für Kommunen mit einer Arbeitslosigkeit von über 15%. Solche Städte und Gemeinden sind aber häufig knapp bei Kasse und können daher den notwendigen Eigenteil nicht aufbringen. Es wurde also viel weniger Stellen geschaffen als geplant.

Das große Heucheln (07.07.2009)

Oder wie man das Übel nicht bei der Wurzel packt, sondern meint, soziale Probleme ließen sich durch Projekte lösen. Zum Hintergrund: Das Jahr 2010 wurde von der EU zum „Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ erklärt. Die Mitgliedsländer wurden aufgefordert, nationale Strategien für diesen Kampf zu entwickeln. Die der Bundesregierung liegt jetzt vor. Das 18seitige Papier (www.ej2010.de) wurde vom Ministerium für Arbeit und Soziales erarbeitet und kann eigentlich nur als heuchlerisch (das heißt unehrlich, Dinge vortäuschend, verlogen...) bezeichnet werden. Denn das Heucheln beginnt schon mit dem ersten Satz, wo es heißt: „Armutsrissen sind eine gesellschaftliche Realität.“ Risiken? Jedes in einer Hartz IV – Familie geborene Kind riskiert nicht, arm zu werden – es ist es schon. Und weiter: die Realität soll durch „politisches Handeln und die bessere Vernetzung von Hilfsangeboten“ verändert, die Wahrnehmung für die „vielfältigen Ursachen und Auswirkungen“ der Armut geschärft werden. Was diese Ursachen sind, wird nicht gesagt. Es soll „deutlich werden, wie der moderne Sozialstaat in Deutschland gleiche Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben und auf gerechte Teilhabe schützt und in weiten Teilen gewährleistet.“ Wäre nicht die Einschränkung „in weiten Teilen“, müsste den Schreibern des Papiers eine Nase wachsen, deren Länge die von Pinocchio bei weitem übertrifft!

Da die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich nicht ganz verschwiegen werden kann, wird sie mit „Ungleichheiten bei der Chancenlage“ gesprochen, von der „Geringqualifizierte, Beschäftigte im Niedriglohnbereich, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen und bei Alleinerziehenden sowie Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Haushalten“ betroffen. Und weiter: „In besonders schwieriger Lebenslage befinden sich die Personengruppen, bei denen mehrere Belastungen wie Arbeitslosigkeit und Verschuldung, gesundheitliche und soziale Probleme, Wohnungslosigkeit und Suchtkrankheit kumulieren.“ Das sind also die oben erwähnten „vielfältigen Ursachen von Armut und Ausgrenzung“ – schuld sind wieder einmal die Betroffenen selbst!

Wer nun glaubt, dass die Bundesregierung zur „Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung“ Arbeitsplätze schaffen will oder die Sozialleistungen auf ein menschenwürdiges Niveau anheben, sieht sich (wieder einmal) getäuscht: Die Bundesregierung stellt 2,25 Millionen € zur Verfügung. Allein 800.000 € sind für die Öffentlichkeitsarbeit, also die Eigenwerbung vorgesehen. 1,124 Mio € sollen ca. 60 ausgewählte Projekte erhalten. Das sind etwa 20.000 € pro Projekt und somit weniger als eine Personalstelle. Gefördert werden sollen Dinge, die seit Jahr und Tag im sozialen Bereich getan werden: die Entwicklungschancen von Kindern verbessern, Fördermöglichkeiten besser bekannt machen oder Menschen „integrieren“. Da die Mittel fließen nur im Jahr 2010 fließen (da offenbar dann der Kampf gegen die Armut gewonnen wurde!), kann von Nachhaltigkeit keine Rede sein.

Eine Torte ist eine Torte... (13.07.2009)



oder nicht? Hält die nebenstehend abgebildete Figur eine Torte mit einer brennenden Kerze in der Hand oder handelt es sich um eine Zündschnur zu einer in der Torte versteckten Bombe? Wird hier zur Gewaltanwendung aufgerufen? Wem diese Fragen seltsam vorkommen, sieht sich eines Besseren belehrt. Mit dieser Figur wurde auf der Internetseite „www.bo-alternativ.de“ („Bewegung in Bochum“) zum Protest gegen einen Aufmarsch der Nazis aufgerufen, der am 25.10.2008 in Bochum stattfinden sollte.

Martin Budich, der Redakteur und Betreiber der Seite, wurde daraufhin angeklagt, zur „Begehung gefährlicher Körperverletzungen“ und zu „Verstößen gegen das Versammlungsgesetz“ aufgerufen zu haben. Begründet wurde der Vorwurf damit, dass die Comicfigur eine „als Bombe getarnte Torte mit brennender Lunte“ halte und durch diese Androhung von Gewalt die Demonstration der Rechtsextremen vereitelt werden sollte.

Tatsächlich konnte diese nur unter erheblicher Polizeipräsenz durchgeführt werden, da den Nazis 3000 Gegendemonstranten gegenüberstanden. Ob allein die Veröffentlichung des „Torten“ -

Aufrufs zu dieser Gegenwehr geführt hat, glaubt wohl außer den Ermittlungsbehörden niemand. Allerdings war Martin Budich bereits vor fünf Jahren zu einer Geldstrafe in Höhe von 1500 € verurteilt worden, da er im Februar 2003 den Aufruf gegen eine rechte Demo mit einer (weiblichen) Comicfigur, die mit einer Zwillie auf ein unbekanntes Ziel anlegt, versehen hatte. Der neue Prozess aber endete mit einem Freispruch. Im Vorfeld des Prozesses, der zunächst aus unbekanntem Gründen verschoben worden war und dann am 2. Juli 2009 vor dem Bochumer Amtsgericht stattfand, hatten sich unter anderem Politiker von Bündnis 90 / Die Grünen und der Linkspartei in einer gemeinsamen Erklärung den Angeklagten und sein Engagement gegen Rechts eingesetzt. Attac Bochum startete eine Unterstützer-Aktion. Zahlreiche überregionale Medien berichteten über die Ereignisse. Und selbst in Frankreich wunderte man darüber, wie eine Comicfigur zu einer Anklage führen kann. Letztendlich wurde vor Gericht festgestellt, dass es sich um eine Torte handelt und mit der Zeichnung nicht zur Gewalt aufgerufen wurde. Selbst die Staatsanwaltschaft distanzierte sich von der Anklage, so dass das Verfahren nicht einfach eingestellt, sondern allen Vorwürfen eindeutig widersprochen wurde.

Wie sich die Bilder gleichen... (20.07.2009)

In Frankreich wurde jetzt eine neue Form staatlicher Unterstützung eingeführt. Sie nennt sich „Aktives Solidaritäts-Einkommen“ und löst das „Minimale Wiedereingliederungseinkommen“ und die Hilfe für Alleinerziehende ab. Anspruch auf das Minimaleinkommen hatten alle (ab dem 25. Lebensjahr), die ohne Beschäftigung und Arbeitslosengeld waren. Allerdings wurde jeder noch so geringe Lohn in voller Höhe angerechnet. Das Ziel der Wiedereingliederung wurde nicht erreicht, und ob die „Aktivierung“ wirkt, muss bezweifelt werden. Nun gibt es in Frankreich - im Gegensatz zur Bundesrepublik - einen gesetzlichen Mindestlohn. Dieser wird jährlich entsprechend der Lohn- und Preisentwicklung angepasst und beträgt seit dem 01.07.2009 8,82 €. Da in Frankreich die 35-Stunden-Woche vorherrscht, muss eine Vollzeitstelle derzeit ein Gehalt von ca. 1338 € einbringen. In Frankreich beziehen rund 3,4 Millionen Beschäftigte den gesetzlichen Mindestlohn, allerdings arbeiten ca. 914.000 in Teilzeit und haben daher weniger als das garantierte Erwerbseinkommen (Quelle: www.mindestlohn.de). Diese Menschen haben jetzt Anspruch auf das „Solidaritäts-Einkommen“. Im Unterschied zu früher wird Einkommen jetzt nicht zu in voller Höhe, sondern 38% auf die Hilfe angerechnet. Allerdings müssen sich Arbeitslose, wenn sie diese Hilfe erhalten wollen, verpflichten nach Arbeit zu suchen. Und wer sich zweimal entsprechenden Angeboten verweigert, dem wird das Geld gestrichen. Dieses Vorgehen widerspricht den - auf den Internetseiten der Französischen Botschaft veröffentlichten - Worten des „Hohen Kommissars für aktive Solidarität gegen Armut und Jugend“, Martin Hirsch, der maßgeblich an der Einführung der neuen soziale Sicherung mitgewirkt hatte und sagte, dass niemand in Frankreich „allein von öffentlicher oder privater Wohltätigkeit abhängen dürfe, sondern einen Rechtsanspruch habe, der niemals in Frage gestellt werden dürfe“. Natürlich kommt uns das alles bekannt vor. Die französische Regierung hat offenbar von der deutschen „gelernt“ und zwar im negativen Sinn: Existenzsicherung ist nun mit Arbeitszwang verbunden, deklariert als „Aktivierung“. Und das, obwohl infolge der Krise möglicherweise Millionen von Arbeitsplätzen vernichtet werden. Durch die teilweise Anrechnung des Erwerbseinkommens entsteht ein Kombilohn. Deshalb ist es wohl nicht verwunderlich, wenn sich inzwischen in Frankreich die Beispiele mehreren, wo Unternehmen Beschäftigte aus unbefristeten Vollzeit-Arbeitsverhältnissen entlassen und Teilzeitkräfte einstellen – mit dem Hinweis darauf, dass sie ihr Einkommen ergänzen lassen können. Wie sich die Bilder gleichen... Hieraus abzuleiten, dass ein gesetzlicher Mindestlohn nichts bringt, wäre falsch. Allerdings reicht dieser allein nicht aus, wenn er nur auf die Vollbeschäftigung bezogen wird, während Teilzeit immer mehr zum „Normalarbeitsverhältnis“ wird.

Soziale Gerechtigkeit - was ist das? (27.07.2009)

Diese Fragen stellt man sich beim Betrachten der Zustände in diesem Land des öfteren. Das Internet-Lexikon „wikipedia“ sieht soziale Gerechtigkeit als „angemessene Verteilung von materiellen Gütern, Arbeitsstellen und Ressourcen“. Zu sozialen Gerechtigkeit zählt auch die Chancengleichheit beim Zugang zu Ernährung, Wohnung, medizinische Versorgung oder Bildung. Soziale Gerechtigkeit ist Teil der allgemeinen Gerechtigkeit – des idealen Zustandes einer Gesellschaft. Wie gerecht empfinden die Bürger dieses Landes ihre Gesellschaft? Auf eine Umfrag vom des Meinungsforschungsinstitutes emnid vom Juli 2009 antworten 51% der Interviewten, dass in Deutschland gerecht zugehe. Im Osten des Landes waren es nur 42%. Dass immerhin die Hälfte der Deutschen im Wesentlichen zufrieden ist, verwundert etwas, da nur das Rechtssystem (58%) und die Demokratie (67%) höhere Werte erreichen. Unzufrieden sind die Bürger mit dem Steuersystem und der Einkommensverteilung (jeweils zu 70%), dem Gesundheitssystem (65%) und dem Rentensystem (56%).

Befragt wurden 1001 Menschen, was wohl eher keine repräsentative Umfrage ergibt. Gerade das Empfinden von Gerechtigkeit / Ungerechtigkeit hängt in starkem Maß von der eigenen Situation ab. Wenn man 1001 Hartz IV – Empfänger befragte, ob sie diese Gesetze für sozial gerecht halten, wie viele würde wohl mit Ja

antworten? Außerdem: wenn laut Umfrage die Mehrheit der Deutschen die Rente mit 67 oder die Gesundheitsreform als ungerecht empfinden, welchen Einfluss hat das auf die Politik? Derzeit wird ein massiver Anstieg der Arbeitslosigkeit nur durch den Ausbau der Kurzarbeit verhindert. Trotzdem geht der von der Bundesregierung bestätigte „Sozialbericht 2009“ von um 4% bzw. 33 Milliarden € steigenden Sozialausgaben aus (insgesamt 745 Milliarden €), was unter anderem damit zusammenhängt, dass viele Arbeitslose keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben und sofort auf Hartz IV angewiesen sind. Wobei vom DGB festgestellt wurde, dass das Verarmungsrisiko im Osten doppelt so hoch ist wie im Westen, da in den „neuen“ Ländern 16,4% aller Erwerbsfähigen ALG II erhalten, in den „alten“ 7,4%. Der „Lösungsvorschlag“ eines Vorstandsmitglieds der Bundesagentur, Heinrich Alt, die Regelsätze nach der Dauer der Beschäftigung zu staffeln, greift ebenso kurz wie die erneute Diskussion um die Dauer des ALG I. Die von den Gewerkschaften, der Linkspartei und anderen Organisationen geforderte Anhebung der Regelsätze ist richtig, aber eben nur ein Aspekt des Problems. Der im Gesetz vorgesehene Zwang zur Arbeit bei gleichzeitiger Abwesenheit existenzsichernder Arbeitsplätze muss ebenso berücksichtigt werden wie – noch allgemeiner – immer weniger Menschen notwendig sind, um die für das Leben der Menschen notwendigen Güter herzustellen. Letztlich wäre zu fragen, ob eine auf Gewinn orientierte Gesellschaft überhaupt sozial gerecht sein kann.

Neue Ermäßigung für JenaPass - Inhaber (03.08.2009)

Laut Regelsatzverordnung darf ein alleinstehende Hartz IV – Empfänger 11,49 € für den öffentlichen Nahverkehr ausgeben. In Jena kostet ein ermäßigter Einzelfahrschein derzeit 1,20 €, die Monatskarte 34,40 €. Das heißt, pro Monat sind nur etwa 10 einzelne Fahrten möglich.

Nach der Einführung des kostenlosen Mittagessen für Kinder von langzeitarbeitslosen und geringverdienenden Eltern und die Bereitstellung von kommunalen Schulbeihilfen - beides auf Initiative der Fraktion DIE LINKE - beschloss der Jenaer Stadtrat im Februar 2009, zusätzliche Mittel für Fahrpreisermäßigungen im Nahverkehr bereitzustellen.

Den Antrag hatte die SPD-Fraktion bereits im Juli 2008 eingebracht. Er wurde zweimal in die Ausschüsse verwiesen. Streit gab es insbesondere um die Höhe des dafür notwendigen Zuschusses. In Jena leben laut Angabe der Behörde ca. 7300 Menschen, die Anspruch auf einen JenaPass haben. Jedoch sind derzeit nur etwa 5500 Pässe ausgegeben. Und längst nicht alle Berechtigten kaufen regelmäßig Fahrscheine für Bus oder Straßenbahn. Dennoch sah insbesondere die Geschäftsführung der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft riesige Verluste auf sich zukommen. Drohende 1,8 Millionen € standen im Raum. Letztendlich wurde jedoch klar, dass - wenn alle 5.500 JenaPass - Inhaber den vollen Zuschuss in Höhe von 120 € in Anspruch nehmen - auf die Stadt jährliche Mehrkosten in Höhe von 300.00 € zukommen. Nach den langwierigen Diskussionen erwies sich auch die Umsetzung als nicht unkompliziert. Ab 1. August 2009 ist es nun soweit: Menschen, die einen JenaPass haben, erhalten den Einzelfahrschein für 0,85 €, die Wochenkarte für 7,80 € (statt 11,50 €) und die Monatskarte für 23,80 €. Die Regelung ist bis zum Ende des Jahres 2010 befristet.

Jedoch gilt die Ermäßigung nicht unbegrenzt. Jeder JenaPass - Inhaber darf die zusätzliche Ermäßigung in Höhe von maximal 120 € im Jahr in Anspruch nehmen. So kann er zum Beispiel 342 Einzelfahrschein (das sind ca. 28 pro Monat) zum Preis von 0,85 € erwerben oder 11 Monatskarten zu 23,80 €. Oder je nach Bedarf Monatskarten und Einzelfahrschein – wie gesagt, maximal bis zu einem Wert von 120 €. Damit die Stadt kontrollieren kann, dass niemand mehr Ermäßigungen in Anspruch nimmt als ihm zusteht, wird der JenaPass um einen elektronisch lesbaren Chip ergänzt. Diese Chipkarte muss im Bürgerbüro zum Preis von 5 € erworben werden.

Damit im Zusammenhang steht, dass geplant ist, den JenaPass mit der ebenfalls beschlossenen Ehrenamtskarte, der so genannten J-Card (Arbeitstitel) zusammen zu führen. Damit sollen BürgerInnen für ihr besonderes ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet werden, indem sie vergünstigt Leistungen von Jenaer Kultur- und Freizeiteinrichtungen in Anspruch nehmen können.

5 Jahre Jenaer Montagsdemonstration (10.08.2009)

Am 10. August 2009 begehen die Mitglieder des „Jenaer Bündnisses gegen Sozialabbau“ gemeinsam mit allen TeilnehmerInnen den 5. Jahrestag des Beginns der Montagsdemos.

An diesem Tag vor fünf Jahren hatten sich rund 800 Bürgerinnen und Bürger der Stadt auf dem Holzmarkt zusammengefunden, um gegen die geplante Einführung von Hartz IV zu protestieren. Als prominente Redner traten Bernhard Hecker, damals Sekretär der IG Metall Jena-Saalfeld, und Bodo Ramelow, damals Vorsitzender der PDS-Landtagsfraktion, ans Mikrofon. Über die Kundgebung und die anschließende Demonstration wurde ausführlich in den Medien berichtet – war Jena doch kein Einzelfall. Der ersten Montagsdemonstration, die in Magdeburg stattfand, folgten viele Städte. Auf dem Höhepunkt der Protestbewegung wurden mehr als 200 Orte mit Hunderttausenden Teilnehmern gezählt. Auch in Jena demonstrierten an den folgenden drei Montagen weit über tausend Menschen durch die Innenstadt. Danach verringerte sich die Zahl

der Teilnehmer. Hartz IV konnte nicht verhindert werden und brachte in Jena mehr als zehntausend Menschen in die „Armut per Gesetz“.

Die Protestbewegung flaute ab, kam aber nie ganz zum Erliegen. Auch nach 5 Jahren treffen sich jeden Montag in etlichen Städten – die genaue Zahl ist nicht bekannt – immer noch Menschen, um gegen die herrschende Politik zu protestieren. In Jena werden zwischen 40 und 60 Teilnehmer registriert. Etwas mehr sind es, wenn es den Organisatoren gelingt, bekannte PolitikerInnen einzuladen.

Vor zwei Jahren fragte eine Zeitung, ob die Montagsdemos nicht längst „out“ wären. Die Antwort war eindeutig „Nein!“, auch wenn sich die Motive für die Organisatoren änderten. Die wöchentlichen Kundgebungen boten und bieten die Möglichkeiten sowohl auf die zahlreichen Probleme, die mit der Einführung von Hartz IV verbunden sind (zum Beispiel Zwangsumzüge oder Sanktionen) als auch auf die damit verbundenen Folgen (wie die Zunahme von Leiharbeit oder Lohndumping) aufmerksam zu machen, aber auch andere Dinge anzusprechen – die Rente mit 67, Studiengebühren oder steigenden Preise im öffentlichen Nahverkehr.

In vielen Städten entstanden als ein Ergebnis der Protestbewegung Initiativen oder Vereine, die den Betroffenen konkrete Hilfe leisteten. In Jena ist es der 2005 gegründete MobB e.V., der erwerbslosen Menschen nicht nur rechtlichen Beistand gewährt.

Dennoch hat es einen solchen Langzeitprotest in Deutschland noch nicht gegeben, allerdings auch kein Gesetz, das das im Grundgesetz verankerte Sozialstaatsprinzip auf eine solche Weise verletzt – diese Auffassung vertreten die Organisatoren und Teilnehmer in Jena, weshalb die Proteste weitergehen.

Wer hat ein Lobby in diesem Land? (17.08.2009)

Als Lobbyismus bezeichnet man die Einflussnahme auf die Politik, konkret auf Mitglieder von Parlamenten.

Ursprünglich war die Lobby ein Vorraum in Parlamentsgebäuden, in denen sich die Vertreter von Interessengruppen einfanden, um auf das Wirken von Parlamentariern Einfluss zu nehmen. Heute erfolgt die Unterstützung zumeist im Verborgenen über verschiedene „Netzwerke“ und Verbindungen.

Im April 2009 wurde durch das Buch „Der gekaufte Staat“ von Sascha Adamek und Kim Otto bekannt, dass in den Jahren ab 1999 die damalige rot-grüne Bundesregierung durch das Programm „Seitenwechsel“ große Industriekonzerne, Banken und Versicherungen sowie Wirtschaftsverbänden eingeladen hatte, Vertreter in die Bundesministerien zu entsenden. Als Ziel wurde die Möglichkeit eines „sinnvollen Austausches“ benannt. Wie die Bundesregierung dann zugeben musste, arbeiteten zwischen 2004 und 2006 im Schnitt 100 „Leihbeamte“ im Bundeswirtschaftsministerium, insgesamt mehr als 300. Diese „Mitarbeiter“ kamen an vertrauliche Akten, konnten das Ministerium nach außen hin vertreten, zum Teil sogar an der Formulierung von Gesetzen mitwirken. Deshalb verwundert es wohl niemanden mehr, wenn diese Gesetze die Interessen von Konzernen und Interessenverbände stärker berücksichtigen als die ihrer Bürger.

Das Eingeständnis dieses offenbar gewollten Lobbyismus beherrschte die Medien aber nur kurzzeitig. Ebenso wird es Meldungen darüber ergehen, wie Lobbyismus im Bereich der Rüstungsindustrie funktioniert. Wie jetzt bekannt wurde, haben mindestens fünf Bundestags-Abgeordnete ihre Mitwirkung in Vereinen verheimlicht, die zur Rüstungslobby gehören. Die Abgeordneten von SPD und FDP werden zum Teil seit Jahren bei der Deutschen Gesellschaft für Wehrtechnik (DWT) und dem Förderkreis Deutsches Heer (FKH) als Präsidiumsmitglieder geführt. Sie unterstützen die Arbeit dieser Interessenverbände ebenso wie Unternehmen. Deren Zahl ist so groß, dass die Liste auf der Internetpräsentation der Deutsche Gesellschaft für Wehrtechnik von A – Z unterteilt werden muss. Etliche Firmen lassen schon vom Namen her erkennen, dass sie Aufträge für die Bundeswehr ausführen.

Welche Lobby die Pharmaindustrie hat, sieht man unter anderem daran, dass sie nach der Marktzulassung eines Medikaments den Preis selbst festsetzen können. Und die Krankenkassen diesen bezahlen und damit indirekt auch die enormen Summen, die für die Werbung ausgegeben werden.

Hätten Arbeitslose eine Lobby, gäbe es Hartz IV nicht...

Keine Strafen mehr! (24.08.2009)

Bündnis fordert Sanktionsmoratorium

Als Moratorium (lat. „Aufschub, Verzögerung“) wird eine Übereinkunft bezeichnet, eine bestimmte Angelegenheit aufzuschieben oder zu unterlassen. Am 13. August 2009 ging eine neues Bündnis an die Öffentlichkeit, das ein Moratorium gegen Sanktionen fordert.

Es geht um den § 31 des SGB II, in dem die Strafen aufgeführt sind, die Hartz IV – Empfängern bei amtlich festgestellten „Fehlverhalten“ blühen. Bei „leichten Vergehen“ wie versäumten Meldeterminen wird für 3 Monate die Regelleistung um 10% gekürzt, bei ungenügender Zahl von Bewerbungen, Ablehnung von Arbeitsangeboten, Bewerbungstrainings oder selbst verschuldeter Kündigung sind es 30%. Kommen mehrere „Pflichtverletzungen“ zusammen, kann das Geld komplett gestrichen werden, auch die Zahlung der Miete wird eingestellt. Menschen, die jünger als 25 Jahre sind, wird schon beim ersten Mal die Regelleistung komplett gestrichen! Das Bündnis für ein Sanktionsmoratorium macht auf die Folgen dieser Maßnahmen (Im

Jahr 2008 wurden bundesweit 789.000 Sanktionen verhängt) aufmerksam. Die Leistungen werden gekürzt, unabhängig davon, ob die Bestrafung überhaupt gerechtfertigt war (41% der 75.000 Widersprüche wurde stattgegeben, 65% der 5700 Klagen waren erfolgreich) oder der Betroffene im Nachhinein tut, was man von ihm verlangt. Sanktionen bei einem nicht allein lebenden Hartz IV – Empfänger bedeuten außerdem Sippenhaft, denn Leistungskürzungen ziehen Einschränkungen für die gesamte Familie nach sich. Und Sanktionen sind – wie es im Aufruf heißt – Strafen ohne Gerichtsverhandlung. Beamte und Angestellte der ARGEn sind mit der Macht ausgestattet, Menschen weit unter das Existenzminimum zu treiben.

Eigentliches Ziel der Sanktionen ist die Einschüchterung der Arbeitslosen, damit sie jede Arbeit annehmen – sei sie noch so schlecht bezahlt oder die Arbeitsbedingungen noch so mies – und eine Drohung an alle Erwerbstätigen, die ihre Forderungen durchsetzen wollen.

Der Aufruf, verfasst vom Wuppertaler Verein Tacheles, gemeinsam mit Wissenschaftlern und Politikern (unter anderem den Bundestagsabgeordneten der LINKEN Katja Knipping und der Grünen Markus Kurth, den Jenaer Professoren Klaus Dörre und Klaus Lessenich), kann im Internet unter der Adresse www.sanktionsmoratorium.de unterschrieben werden.

Da nicht jede/r über Internet verfügt, bietet der MobB e.V. an, dass zu den Öffnungszeiten des Umsonstladens der Internetzugang des Vereins genutzt werden kann, online zu unterschreiben und dabei gegebenenfalls technische Unterstützung zu unterhalten.

Wenn im Zeitraum von 3 Wochen 50.000 Unterzeichner zusammenkommen, muss sich der Bundestag mit diesem Problem befassen.

Wer die Wahl hat... (31.08.2009)

Die Landtagswahlen im Saarland, Sachsen und Thüringen sind vorbei haben Änderungen in der politischen Landschaft mit sich gebracht. In vier Wochen, am 27. September 2009, sind Bundestagswahlen und für die Wahlentscheidung lohnt sich auch eine Blick in die Wahlprogramme. Wer von staatlichen Leistungen, genannt Hartz IV abhängig ist, sollte sich genau ansehen, was die einzelnen Parteien dazu schreiben.

Beschlossen worden war das „4. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ 2004 von der damals regierende rot-grünen Koalition, und heute behauptet die SPD in ihrem Wahlprogramm: : „Deutschland hat seine sozialen Sicherungssysteme durch mutige Reformen zukunftsfähig gemacht.“ (Seite 4 von 94, Quelle: www.spd.de). Die Frage ist nur, wessen Zukunft damit gemeint ist. Sicher nicht die der 6,7 Millionen Menschen, die von Hartz IV leben müssen!

Der Begriff *Hartz IV* findet sich im Wahlprogramm nicht. Dafür um so öfter das Wort „sozial“ in allen Varianten. Geradezu beschworen wird (genau wie im Wahlprogramm der CDU) die „Soziale Marktwirtschaft“. Die Großschreibung des Adjektivs (Eigenschaftswortes) „sozial“ bedeutet offensichtlich, dass das herrschende ökonomische System zwar „Soziale Marktwirtschaft“ genannt wird, aber die Eigenschaft sozial zu sein, längst verloren hat. Die CDU meint nach wie vor: „Sozial ist, was Arbeit schafft“ – offenbar egal, unter welchen Bedingungen - denn die Christdemokraten sind ja bekanntlich gegen Mindestlöhne. Auf Seite 29 ihres Wahlprogramms (Langfassung von 94 Seiten, Quelle: www.cdu.de) heißt es: „Mit dem Mindesteinkommen gelingt es, Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen – mit dem Mindestlohn werden Arbeitsplätze zerstört.“ Eine Erklärung dieser Behauptung erfolgt nicht.

Das Mindesteinkommen nach CDU – Vorstellung lässt sich leicht errechnen, sie bedeutet: Regelsatz + „angemessene“ Miete + Freibetrag (bei Erwerbseinkommen) = Armut.

Die CDU will auch das Schonvermögen erhöhen – bei der privaten Altersvorsorge. Den Grund dafür findet man ein paar Seiten später, wenn es heißt: Die CDU ist „stolz darauf, dass nur wenige Menschen auf ergänzende Sozialleistungen im Alter angewiesen sind“ (Seite 39). Damit das so bleibt, müssen jetzige Hartz IV – Empfänger ihr Vermögen – falls welches vorhanden ist – bis zur Rente aufheben, damit sie dann möglichst lange keinen Anspruch auf staatliche Leistungen haben, denn bei der „Grundsicherung im Alter“ gibt es kein Schonvermögen (denn 1.600 € reichen nicht einmal für eine ordentliche Beerdigung!).

Die SPD sollte man nach der Wahl an einige ihrer Wahlversprechen erinnern. Die Partei fordert nicht nur einen „flächendeckenden Mindestlohn“, sondern will einen Anspruch auf geförderte Beschäftigung für Langzeitarbeitslose über 60 Jahren und die Zeiten der Erwerbslosigkeit für die Rentenberechnung höher bewerten (Seite 60).

„Arbeit muss sich wieder lohnen!“ (07.09.2009)

ist einer der Wahlslogans der FDP. Aber wessen Arbeit? Ein Blick in das Wahlprogramm gibt Aufschluss: Gemeint ist der gut verdienende Bürger (nebenbei: auf die „Bürgerinnen“ wird verzichtet, sie müssen sich, weil es „leserfreundlicher“ ist, mit als „Bürger“ angesprochen fühlen). Gemeint ist derjenige, der mehr als 50.000 € im Jahr verdient und dessen Steuersatz man von derzeit 42% auf 35% senken will.

Aber was ist mit denen, die weniger als 8.000 € (den Eingangssteuersatz) im Jahr erhalten? Die FDP ist gegen die Einführung von gesetzlichen Mindestlöhnen (Seite 16: wie auch im Wahlprogramm der CDU wird

auch hier die Behauptung, Mindestlöhne verdrängten Arbeitsplätze, nicht bewiesen). Der jetzige Zustand soll bleiben und noch ausgebaut werden: das Aufstocken geringer Löhne durch den Staat.

Denn im Gegensatz zu CDU und SPD hat die FDP kein Problem, den Begriff „Hartz IV“ zu verwenden. Sie fordert jedoch ein pauschaliertes Bürgergeld (Seite 9), das vom Finanzamt ausgezahlt werden soll. Den kurzgefassten Ausführungen ist zu entnehmen, dass es anstelle der bisherigen Grundsicherung gezahlt werden soll – durchschnittlich 662 € für einen Alleinstehenden. Bei der derzeit gezahlten Regelleistung von 359 € würden 303 € für die Miete übrigbleiben. Wehe dem, dessen Miete darüber liegt!

Einfach so wird das Bürgergeld natürlich nicht gezahlt, denn: „Voraussetzung für das Bürgergeld sind Bedürftigkeit und bei Erwerbsfähigkeit die Bereitschaft zur Aufnahme einer Beschäftigung. Bei Ablehnung einer zumutbaren angebotenen Arbeit wird das Bürgergeld gekürzt.“

Dazupasst die jetzt veröffentlichte Äußerung von Guido Westerwelle, im Falle einer Regierungsbeteiligung werde die FDP stärker gegen Sozialmissbrauch vorgehen („Es gibt kein Recht auf staatlich finanzierte Faulheit!“). Dafür sollen – wie großzügig – der Freibetrag für Erwerbstätigkeit und die Einkommensgrenzen für Minijobs angehoben werden. Das Ziel ist klar – auch die „Aufnahme einer gering bezahlten Arbeit soll sich lohnen“ (Seite 10). Wer genauer hinschaut bemerkt, dass auch das Wohngeld in das Bürgergeld mit einfließen soll. Wohngeld ist bekanntlich eine staatliche Leistung, die (knapp) oberhalb der Grundsicherung einsetzt. Wenn die Autoren wussten, was sie schrieben, bedeutet das de facto die Abschaffung des Wohngeldes. Die FDP ist wie ihre Wunschpartnerin CDU für die „Soziale Marktwirtschaft“, deren Bezeichnung nur wenig mit dem Inhalt zu tun hat, jedoch behauptet sie nicht, eine „Volkspartei“ zu sein.

(Da man ja nicht nur Kritik üben soll: immerhin will sich die FDP für eine schrittweise Abschaffung der Elternbeiträge für Kindereinrichtungen einsetzen.)

Was erwartet uns nach der Bundestagswahl? (14.09.2009)

Nichts Gutes, meint Fred Schmid vom Münchner Institut für sozial-ökonomische Wirtschaftsförderung und begründet dies in seinem Artikel „Was wir nach der Wahl an Krisenlasten zu erwarten haben“ (Quelle: www.isw-muenchen.de). Er vertritt die Auffassung, dass die Folgen der Krise noch nicht wirklich spürbar geworden sind. So ist die Arbeitslosigkeit noch nicht wesentlich angestiegen. Eine Ursache ist die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes von ursprünglich sechs Monaten auf 24 Monate. Ab dem 7. Monat Kurzarbeit müssen die Unternehmer auch keine anteiligen Sozialbeiträge mehr zahlen. Die Kosten werden für 2009 auf 5,1 Milliarden € geschätzt. Im Juni 2009 arbeiten etwa 1,4 Millionen Menschen kurz – viele von ihnen werden arbeitslos. Durch die „Abwrackprämie“ (5 Milliarden €) wurde der Autoindustrie zu mehr Absatz verholfen – aber nur kurzzeitig. Da die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung erneut gesenkt wurden (seit 2007 von 6,5% auf jetzt 2,8%), werden die Reserven der Bundesagentur bald aufgebraucht sein. Das zu erwartende Defizit muss dann aus dem Bundeshaushalt ausgeglichen werden. Steigende Arbeitslosigkeit bedeutet auch, dass wieder mehr Menschen auf Hartz IV angewiesen sein werden. Es steigen die Ausgaben der Kommunen für die Kosten der Unterkunft.

Bund, Länder und Kommunen brauchen also mehr Geld, bekommen aber weniger. Zu erwarten sind zum Beispiel geringere Einnahmen bei der Körperschafts- und Gewerbesteuer, was jedoch nicht nur eine Folge der Wirtschaftskrise ist, sondern auch der Politik der jetzigen Bundesregierung, die Sätze bei der Körperschaftsteuer gesenkt hat. Dadurch sind bereits 2008 die Einnahmen von 22,9 Mrd. auf 15,9 Mrd. € gesunken. Der Staat macht Schulden in einer Größenordnung, die für einen „normalen“ Menschen kaum noch zu fassen sind: Die gesamte Staatsverschuldung steigt 2009 um 126 Milliarden € auf über 1,7 Billionen! Allein an Zinsen müssen 67 Milliarden € gezahlt werden. Daran verdienen auch die Banken, die man vorher unterstützt hat. „Der Gerettete bittet den Notarzt zur Kasse!“ schreibt Schmid.

Nun gibt es zwei Möglichkeiten, Schulden zu verringern: mehr einnehmen oder weniger ausgeben. Eine Abgabe von 5% auf Vermögen von über eine Million € würde etwa 115 Milliarden € einbringen und die schätzungsweise 800.000 in Deutschland lebende Millionäre nicht arm machen. Wird eine schwarz-gelbe oder schwarz-rosa Koalition dies tun oder wird sie lieber die Mehrwertsteuer erhöhen, zum Beispiel den ermäßigten Satz für Lebensmittel und Bücher abschaffen?

Wird sie das Versprechen, die Renten trotz sinkender Löhne nicht zu senken, eingehalten? Werden die Krankenkasse ihren gesetzlich garantierten Zusatzbeitrag einfordern?

Heuchelei ... nicht nur am Weltkindertag (21.09.2009)

Am 20. September wurde und wird in der Bundesrepublik Deutschland der Weltkindertag begangen. In vielen Städten gibt es an diesem Tag spezielle Veranstaltungen für Kinder.

Wahrscheinlich wird bei den Reden dazu eher selten darauf verwiesen, dass in Deutschland jedes 6. Kind als arm gelten muss – betroffen sind insgesamt ca. 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche.

Dazu passt folgende Geschichte, die Gregor Gysi, Vorsitzender der Bundestagsfraktion der LINKEN, seinem Wahlkampfauftritt am 18.09.2009 in Jena erzählte: Er war Gast in der Sendung „Hart aber fair“ zum Thema „Alle reich und alle gleich – wie sozial kann Deutschland wirklich sein?“ Dort erzählte eine Mutter, die von Hartz IV lebt, dass ihre Tochter in den Ferien gearbeitet hatte, um sich einen Traum zu erfüllen – eine Gitarre ihr eigen nennen zu können. Wer mit der Problematik Hartz IV vertraut ist, weiß, was nun kommt: Die Behörde rechnet den Verdienst als Einkommen an und verlangt gezahlte Leistungen zurück!

Große Empörung bei den anwesenden Politikern, unter anderem Reiner Brüderle (stellvertretender FDP-Vorsitzender) und Volker Kauder (Fraktionsvorsitzender der Bundestagsfraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag). Dagegen muss man doch etwas unternehmen! Die Fraktion DIE LINKE unternahm etwas und stellte im Bundestag einen Antrag. In diesem wird die Bundesregierung aufgefordert, das SGB II dahingehend zu ändern, dass Geld aus Ferienjobs nicht mehr angerechnet werden. In der Begründung heißt es unter anderem, dass durch die Anrechnung des Einkommens die Kinder und Jugendlichen für ihre Eltern in Mithaftung genommen werden. Sie werden diskriminiert, da ihre Altersgenossen selbstverdientes Geld beliebig verwenden könne. Nicht zuletzt entsteht der Eindruck, dass sich Leistung für sie nicht lohnt.

In einem zweiten Punkt des Antrags wurde verlangt, das Schonvermögen beim ALG II zu erhöhen – einen Forderung, die in den Wahlprogrammen aller etablierten Parteien zu finden ist.

Wie die Abstimmung ausging? Obwohl sich in der Fernsehsendung alle für eine Änderung bei der Anrechnung von Einkommen aus Ferienjobs ausgesprochen hatten und obwohl die Erhöhung des Schonvermögens eigentlich Konsens ist – der Antrag wurde mit der Mehrheit von CDU, FDP und SPD abgelehnt.

Wenn also am Weltkindertag - und an allen anderen Tagen - irgendwo ein Politiker dieser Parteien eine Rede hält, bei der er die Taten seiner Partei für die Rechte und das Wohlergehen der Kinder in diesem Land lobt, dann sollte man ihn einen Heuchler nennen!

Demokratischer und sozialer Staat Bundesrepublik? (28.09.2009)

Die Wahlen zum Bundestag 2009 sind vorbei: was die einen erhofft und die anderen befürchtet hatten, ist eingetreten – Deutschland bekommt eine von CDU und FDP geführte Regierung.

Frau Merkel will die „Kanzlerin aller Deutschen“ sein, Herr Westerwelle „Verantwortung übernehmen.“ Ersteres wird wohl kaum möglich sein, letzteres müssen Erwerbslose und Menschen mit geringem Einkommen als Drohung wahrnehmen.

Denn wenn es der FDP tatsächlich gelingt, ihre Wahlversprechen umzusetzen, dann bedeutet das zum Beispiel die Einführung eines „Bürgergeldes“ von maximal 662 € für einen Alleinstehenden – Hartz IV ohne Berücksichtigung der Höhe der Miete – dafür aber mit Kürzungen bei „Arbeitsverweigerung“. Ziel ist das amerikanische „workfare“- Modell: nur wer arbeitet, kommt noch über die Runden, für alle andere bleibt nicht einmal das (eigentlich gesetzlich garantierte) soziokulturelle Existenzminimum, sondern das bloße physische Überleben. Sich um arme Menschen zu kümmern, wird vollständig den Wohlfahrtsverbänden, mildtätigen Vereinen und der Kirche überlassen.

Wenn die zukünftige Regierung das Wahlversprechen der CDU, die Freibeträge beim Schonvermögen von Hartz IV – Empfängern zu erhöhen, umsetzt, führt das zur in absehbarer Zeit Verringerung der Ausgaben für Sozialleistungen! Denn wer lange arbeitslos war, bekommt so wenig Rente, dass er Anspruch auf Grundsicherung hat – aber erst dann, wenn das gesamte, zuvor geschützte Vermögen verbraucht ist.

Menschen mit überdurchschnittlichen Einkommen hingegen können sich freuen, wenn es tatsächlich zu versprochenen Steuersenkungen kommt, denn sie profitieren davon, wenn der Spitzensteuersenkungen gesenkt wird. Allerdings werden alle Menschen mehr bezahlen müssen, wenn es zur Erhöhung der Mehrwertsteuer kommt. Denn von irgendetwas müssen die ja die bereits gemachten Wahlgeschenke an die Banken und die großen Unternehmen finanziert werden.

Nicht geben wird es mit der schwarz-gelben Koalition die Vermögenssteuer (geschätzte Einnahmen pro Jahr – 115 Milliarden €).

Nicht geben wird es einen gesetzlichen Mindestlohn, die Angleichung der Rentensysteme, eine Bürgerversicherung...

Nicht zu hoffen brauchen wir auf einen Rückzug deutscher Truppen aus Afghanistan oder gar die Verringerung der Militärausgaben.

Nicht vergessen darf man, dass fast ein Viertel aller Bundesbürger überhaupt nicht wählen gegangen ist.

Der „demokratische und soziale“ Staat (Artikel 20 Grundgesetz) läuft Gefahr nur noch auf dem Papier zu stehen. Widerstand ist nötig!

Kinder haften für ihre Eltern (05.10.2009)

Kinder haften für ihre Eltern? Auf den Schildern an Baustellen und ähnlich gefährdeten Orten steht doch: „Eltern haften für ihre Kinder!“ Und dies stimmt dann, wenn sie zum Beispiel ihre Aufsichtspflichten verletzen. Je älter die Kinder, desto mehr sind sie selbst für ihr Tun verantwortlich.

Dass Kinder für ihre Eltern haften, gibt es in Deutschland seit 2005 – der Einführung der Hartz IV – Gesetze. Das beginnt beim Kindergeld, das eigentlich der Staat allen Eltern dafür zahlt, dass sie mit ihren Kinder zum Fortbestand der Gesellschaft beitragen. Wenn die Eltern aber auf Hartz IV angewiesen sind, zählen Kindergeld und Unterhalt als „Einkommen“ des Kindes und verringern die Leistung. Jede Erhöhung des Kindergeldes wird an den Staat weitergereicht, quasi erstattet (einzige Ausnahme: Seit diesem Jahr gibt es für Schüler eine Einmalzahlung in Höhe von 100 €). Wenn die Kinder zu Jugendlichen geworden sind und beginnen – etwa in den Ferien – selbst Geld zu verdienen, müssen sie ihr Geld – bis auf die Freibeträge, die auch für ihre Eltern gelten – abliefern. Selbst Taschengeld ist nicht vor dem Zugriff sichert. Von 150 €, die ein junger Mensch für seine Teilnahme am Freiwilligen Sozialen Jahr erhält, werden 90 € auf seinen Lebensunterhalt angerechnet!

Niemand kann sich aussuchen, in welche Verhältnisse er hinein geboren wird. Der Staat macht Kinder und Jugendliche dafür haftbar, dass ihre Eltern auf Sozialleistungen angewiesen sind. Mehr als das gesetzlich festgelegte Existenzminimum gibt es jedenfalls nicht! Ob dies allerdings richtig bemessen wurde, hat jetzt das Bundesverfassungsgericht zu entscheiden. Am 20. Oktober 2009 findet die mündliche Verhandlung zur Höhe der Regelsätze im SGB II / SGB XII statt. Die schriftliche Urteilsverkündung wird voraussichtlich erst einige Monate später erfolgen.

Es ist zu erwarten, dass die Höhe der Regelleistungen für Kinder und Jugendliche beanstandet wird, da diese direkt vom Regelsatz der Erwachsenen abgeleitet wurde und den besonderen Bedarf junger Menschen nicht berücksichtigt.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes sind bindend. Wenn dieses eine höhere Regelleistung fordert, muss diese gezahlt werden – auch für die Vergangenheit. Das Geld wird aber nur an diejenigen gezahlt, die gegen die Höhe der Regelleistung Widerspruch eingelegt haben.

Die Online-Redaktion des Tacheles e.V. (www.tacheles-sozialhilfe.de) rät daher allen betroffenen Eltern, bis zum 20. Oktober 2009 Überprüfungsanträge nach § 44 SGB X zu stellen.

Weitere Informationen im Internet oder beim MobB e.V.

Die Proteste gehen weiter! (12.10.2009)

Vor ein paar Tagen wurde in den Medien sehr ausführlich über die Montagsdemonstration berichtet, die am 9. Oktober 1989 in Leipzig stattfand und an der mehr als 70.000 Menschen ihrer Forderung nach mehr Demokratie und Freiheit zum Ausdruck brachten. 20 Jahre später sind Presse, Meinungs- und Versammlungsfreiheit ebenso vorhanden wie alle Formen der parlamentarischen Demokratie. Aber auch andere, damals sicher nicht gewollte Änderungen sind eingetroffen: Arbeitslosigkeit und eine zunehmende Spaltung der Gesellschaft in Arm und Reich mit allen negativen Folgen. So sind Menschen, die in den MobB e.V. zur Hartz IV – Beratung kommen, oft sehr verbittert. Sie haben keine Arbeit, kaum Geld und darüber hinaus auch noch Ärger mit den Behörden. Bei letzterem können wir oft helfen – Widersprüche schreiben oder Klagen aufsetzen oder als Beistand zum Amt mitgehen.

Die Verbitterung aber bleibt und damit das Gefühl nichts ändern zu können. Denn oft müssen wir darauf hinweisen, dass Ungerechtigkeiten (zum Beispiel die geringes Höhe des Regelsatzes, die Anrechnung von Steuerrückerstattungen oder Betriebskostenguthaben) im Gesetz so vorgesehen sind und dagegen keine Klage hilft bzw. die Gerichte festgestellt haben, dass dies den Gesetzen der Bundesrepublik nicht widerspricht.

Wenn ich dann darauf verweise, dass hier nur der politische Protest bleibt und sich deshalb seit mehr als fünf Jahren in Jena (und noch etlichen anderen Städten) jeden Montag Menschen versammeln, um gegen Hartz IV und gegen Sozialabbau zu protestieren, heißt es zumeist: das bringt ja doch nichts.

Und es ist eine Tatsache, dass der Protest von Hunderttausenden von Menschen im Jahr 2004 Hartz IV nicht verhindern konnte. Inzwischen ist dieser Begriff zum Synonym für sozialen Abstieg von Millionen von Menschen geworden. Hartz IV ist nicht nur Arbeitslosigkeit (oder zunehmend Arbeiten für wenig Geld), es bedeutet den Verlust der Würde. Und deshalb ist der Protest notwendig, auch wenn er unmittelbar nichts bewirkt, zeigt er, dass es Menschen gibt, die nicht gewillt sind, die herrschende Zustände so einfach hinzunehmen. Und mehr noch: Da wir uns ja schon einige Jahre regelmäßig treffen, kennen wir uns und freuen uns, dass wir uns sehen. Denn wir sind nicht allein!

Einen Grund, die Proteste einzustellen, gibt es nicht, im Gegenteil: Falls der „gelbe“ Anteil in der neuen Bundesregierung in Form des Bürgergeldes verwirklicht wird, bedeutet dies eine massive Kürzung der Sozialleistungen. So hat der Anwalt Harald Thomé errechnet, dass – wenn die veranschlagten 662 € nicht nur für die Miete und den Lebensunterhalt, sondern auch für die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung (und überhaupt für alles) reichen sollen, gerade einmal 225 € für das Leben übrig bleiben!

Weg mit der Rente ab 67! (19.10.2009)

Seit die Bundesregierung 2006 beschlossen hat, die Regelaltersgrenze auf 67 Jahre anzuheben, reißen die Proteste nicht mehr ab. Bedeutet dies doch für alle Menschen, die nicht so lange arbeiten wollen oder können – weil sie gesundheitlich nicht dazu in der Lage sind oder auch erwerbslos – dass sie mit Abschlägen bei ihrer Rente rechnen müssen. Wer heute 45 Jahre alt ist, hat bei einem Rentenbeginn mit 65 Jahren ein Minus von 7,2% (bei einem Renteneintritt mit 63 Jahren ergibt sich gar ein Minus von 14,4%).

Begründet wird die Notwendigkeit einer Erhöhung des Rentenalters mit der steigenden Zahl älterer und alter Menschen in Deutschland. Vereinfacht gesagt: immer mehr Menschen bekommen Rente, die immer weniger erarbeiten müssen. Dies ist zwar richtig, berücksichtigt aber nicht die Tatsache, dass auch die Arbeitsproduktivität gestiegen ist und immer weniger Beschäftigte immer mehr produzieren. Das lässt sich sehr deutlich am Beispiel der Landwirtschaft zeigen: Konnte im Jahr 1950 1 Beschäftigter statistisch gesehen 14 Menschen versorgen, waren es 2001 bereits 88. Außerdem verfügt die Rentenversicherung auch deshalb nicht über ausreichend Mittel, weil längst nicht alle Bürgerinnen und Bürger in die gesetzliche Versicherung einzahlen. Bei der Diskussion um die Rente mit 67 bleibt häufig unerwähnt, dass das durchschnittliche Eintrittsalter heute bei 63 Jahren liegt. Nur noch 38,9% aller 55-58jährigen sind berufstätig, bei den 58-63jährigen sind es noch 26,6%. Lediglich 7% der 63-64jährigen haben einen Vollzeitjob. Das ergab eine kleine Anfrage der Fraktion der LINKEN im deutschen Bundestag. Die genaue Zahl der Arbeitslosen in dieser Altersgruppe konnte nicht angegeben werden, da infolge der 58-Regelung ältere Arbeitslose aus der Statistik verschwinden. Wenn diese Menschen staatliche Leistungen erhalten, beträgt die monatliche Einzahlung in die Rentenversicherung 40,80 €. Das ergibt eine jährliche Rente von 2,00 €! Jede/r, der bereits eine Kontenklärung gemacht hat und weiß, welche Rente sie/er sich bis erwirtschaft hat, kann sich ausrechnen, ob sie/er beim Eintritt in das Rentenalter nur die „Nummer“ wechselt – vom SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende, Hartz IV genannt) zum SGB XII (Grundsicherung im Alter). Letztere beginnt bereits mit 65 Jahren und aufgepasst: es gibt keine Vermögensfreibeträge mehr! Die „großzügige“ Ankündigung der neuen Bundesregierung, die Vermögensfreibeträge erhöhen zu wollen, dient der „Entlastung“ der Rentenversicherung. Die Erhöhung des Rentenalters bedeutet demnach in erster eine Rentenkürzung. Schon heute gehen im Osten 70% und im Westen 40% der Neu – Rentnerinnen und Rentner mit Abschlägen in Rente. Notwendig ist daher nicht nur die Rücknahme der Rente mit 67, sondern auch die Angleichung des Rentenwertes in Ost und West einschließlich der Berücksichtigung der DDR-Sonderregelungen.

(Quellen: www.wikipedia.org, www.linksfraktion.de)

Gesundheitsreform - so nicht! (26.10.2009)

Die gerade gewählte schwarz-gelbe Bundesregierung plant eine neue Gesundheitsreform. Im Jahr 2011 soll es einen einkommensunabhängiger Beitrag zur Krankenkassenversicherung geben. Diese „Kopfpauschale“ wird als „sozial gerecht“ bezeichnet. Sie wäre es – wenn alle im diesem Land auch pauschal das gleiche Geld verdienen!

Das viele Jahre gültige Prinzip der Solidargemeinschaft wird entgeltlich preisgegeben, denn in Zukunft soll gelten: Wenn die Kosten im Gesundheitswesen und damit die Beiträge steigen, sollen die Arbeitgeber trotzdem nicht mehr bezahlen, die Erhöhungen allein die Versicherten tragen.

Die paritätische Verteilung der Kosten auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer wurde bereits durch die vorherige Regierung beendet. Ulla Schmidt, seit 2001 im Amt und damit dienstälteste Gesundheitsministerin Europas, hat dafür gesorgt, dass der jetzt für alle Kassen gleiche Krankenkassenbeitrag so hoch wie nie ist (14,9%) und die Arbeitgeber mit 7% beteiligt.

Noch auf die rot-grüne Bundesregierung geht die Einführung der Praxisgebühr im Jahr 2004 zurück. Als Folge davon gingen weit weniger Menschen zum Arzt. Insbesondere Augenärzte (-10,9%), Chirurgen (-11,6%), Gynäkologen (-15,1%), Hals-Nasen-Ohren-Ärzte (-11,1%), Hautärzte (-17,5%) und Orthopäden (-11,3%) wurden weniger besucht.

Der durch die Praxisgebühr verursachte Verwaltungsaufwand bei den Ärzten soll nach Angaben der Ärzte im Jahr 2004 8,3 bereits Millionen Arbeitsstunden betragen haben!

Ein Jahr später wurde in einer von der Bertelsmann Stiftung in Auftrag gegebenen Studie festgestellt, dass besonders Patienten aus einkommensschwachen Schichten Arztbesuche einsparten.

Übrigens wurde in Österreich eine 2001 eingeführte so genannte Ambulanzgebühr aus eben diesen Gründen (weniger Patienten aus sozial schwachen Schichten und hoher Verwaltungsaufwand) zwei Jahre später wieder abgeschafft. (Quelle: www.wikipedia.org)

Zusätzliche Kosten entstehen kranken Menschen, weil verschreibungsfreie Medikamente nicht mehr von den Krankenkassen übernommen werden. Auch wurden Vorsorgeleistungen aus dem Leistungskatalog der Krankenkassen gestrichen. Die Pharmaindustrie hingegen musste kaum Einschränkungen befürchten. Immer noch können für neue Medikamente die Preise frei verhandelt werden. Der Impfstoff gegen „die Schweinegrippe“ bringt nicht nur enorme Gewinne, sondern den erneuten Beleg für die bereits in Deutschland herrschende Zwei-Klassen-Medizin: für die Mitglieder der Bundesregierung und alle Bundesbehörden

wurde ein anderer Impfstoff bestellt als für die „Rest“ der Bevölkerung. Dieser wird nicht mit Wirkstoffverstärker vermischt und es treten weniger Nebenwirkungen auf. Ein Schelm, der Böses dabei denkt...

Hartz IV vor dem Verfassungsgericht (02.11.2009)

Am 20. Oktober 2009 befasste sich das Bundesverfassungsgericht erstmals mit der Frage, ob die Hartz IV – Regelsätze ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Ursprünglich sollte nur die Verfassungsmäßigkeit der Regelsätze für Kinder überprüft werden, weil diese einfach prozentual gekürzte Erwachsenen-Regelsätze sind und den besonderen Bedarf von Kindern und Jugendlichen nicht berücksichtigen. Da es jedoch den Antrag des Landessozialgerichts Hessen gab, die Regelleistung insgesamt zu prüfen, musste die Bundesregierung die vor mehr als fünf Jahren getroffenen Entscheidungen nun vor Gericht begründen. Der (noch) zuständige Arbeitsminister, Olaf Scholz (SPD) erschien allerdings nicht. Er überließ es gut bezahlten BeamtInnen zu erläutern, wie der so genannte Eckregelsatz von 345 € (2004) zustande kam. Wer sich einmal mit dieser Frage befasst hat, weiß, dass der Betrag auf der Grundlage der Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes berechnet worden war. Schon vor der Einführung der Hartz IV – Gesetze hatte der Paritätische Wohlfahrtsverband eine Expertise veröffentlicht, in der die Willkür der Festlegungen nachgewiesen worden war.

Um die Regelleistung zu berechnen, wurde die EVS von 1998 herangezogen, genauer – die Ausgaben des Fünftels der Bevölkerung mit den geringsten Einnahmen. Allerdings wurden nicht die Daten von Familien, sondern von die 1-Personen-Haushalten, herangezogen. Außerdem wurden die errechneten Beträge nur teilweise anerkannt – bei Nahrungsmitteln nur zu 96%, bei Bekleidung nur zu 89% usw. Warum das geschah, konnten die aus dem Ministerium für Arbeit und Soziales entsandte Ministerialrätin nicht wirklich erklären, wohl aber viele Anwesende: der Regelsatz sollte 345 € betragen, also wurde „geschätzt“, um zum gewünschten Ergebnis zu kommen. Unverständlich blieb auch, warum der Regelsatz im Osten des Landes um 14 € geringer war als im Westen (was erst 2006 geändert wurde) und nicht an die Entwicklung der Preise, sondern an die der Renten gebunden wurde. Daraus ergab sich dann auch die Frage, ob das laut Grundgesetz zu für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes zu garantierende soziokulturelle Existenzminimum auf diese Weise garantiert wird. Betroffene Menschen werden mit Nein antworten.

In der Stellungnahme des Tacheles e.V. heißt es, dass offensichtlich wurde, dass die Bundesregierung die „bewusste Unterfinanzierung“ von fast 8 Millionen Menschen (Hartz IV – Empfängern, erwerbsunfähigen Menschen, die Sozialhilfe bekommen und Rentnern, die auf die Grundsicherung angewiesen sind) geplant hat und diese Menschen ihrer Würde und ihrer Lebenszeit beraubt. Besonders hart trifft es die Kinder, deren Bedarf bislang überhaupt nicht festgestellt werden konnte. (Fortsetzung folgt.)

Hartz IV vor dem Verfassungsgericht (09.11.2009)

Können Kinder und Jugendliche, deren Eltern auf Sozialleistungen angewiesen sind, ein menschenwürdiges Leben führen? Mit dieser Frage beschäftigte sich das Bundesverfassungsgericht am 20. Oktober 2009. Eltern hatten geklagt, weil der Regelsatz für Kinder und Jugendliche ein prozentual gekürzter Eckregelsatz ist und deren besonderen Bedarf nicht berücksichtigt. So wurden zum Beispiel Bildungskosten herausgenommen, da hier nicht das Schulmaterial, sondern Kosten für die Volkshochschule, Nachhilfeunterricht oder Gebühren für Kindertagesstätten oder Horte gemeint seien, die ja nicht anfielen. Schulmaterial war aber auch nicht vorgesehen, da bei der Berechnung des Regelsatzes aus der Einkommensverbraucherstichprobe (EVS) nur Ausgaben von Erwachsenen zugrunde gelegt worden waren. In der Verhandlung wurde dann mitgeteilt, dass es inzwischen auch eine Sonderauswertung der EVS von 2003 in Bezug auf Familien gäbe, weshalb der Regelsatz ab Juli 2009 für 6 – 13 jährige um 10% erhöht worden sei. Allerdings war diese Auswertung offenbar so geheim, dass sie dem Bundesverfassungsgericht nicht vorgelegt werden konnte.

Erst im August diesen Jahres wurde für jedes schulpflichtige Kind 100 € als Schulbeihilfe gezahlt. Dieses Geld ist aber nur eine (teilweise) Kompensation des erhöhten Kindergeldes, das bei Familien, die auf Hartz IV angewiesen sind, nicht ankommt, da das Kindergeld voll als „Einkommen“ des Kindes gewertet und vom Regelsatz abgezogen wird.

Wie in der Verhandlung festgestellt wurde, gibt es keine rechtliche Grundlage dafür, dass die Regelsätze für Kinder pauschal von denen der Erwachsenen abgeleitet wurden. Selbst die Bundesregierung musste zugeben, dass diese Regelsätze lediglich auf „Annahmen beruhen“. Das hinderte sie jedoch nicht daran, solange keine wesentlichen Änderungen vorzunehmen, bis die Angelegenheit vor dem Bundesverfassungsgericht landete, und vorliegende Untersuchungen zu ignorieren. So auch die 53seitige Studie mit dem Titel „Was Kinder brauchen ... Für eine offene Diskussion über das Existenzminimum für Kinder nach dem Statistikmodell gemäß § 28 SGB XII (Sozialhilfe)“, die der Paritätische Wohlfahrtsverband vor über einem Jahr veröffentlicht hatte. In dieser Studie wird die EVS genutzt, um den tatsächlichen Bedarf von Kindern und

Jugendlichen zu ermitteln. Unter anderem wird gefordert, spezifische Ausgaben wie Bücher oder Software sowie für außerschulische Angebote in die Bedarfsermittlung aufzunehmen.

Nach den Berechnungen des Wohlfahrtsverbandes hätten bei der Einführung von Hartz IV im Jahr 2005 Kinder bis 6 Jahre 263 € bekommen müssen, zugestanden wurden ihnen 207 €, Kinder bis 14 Jahre 314 € (statt 207 €), Jugendliche bis 18 Jahre 334 € (statt 276 €) - Erwachsene im Übrigen 409 € und nicht 345 €.

Bildungsstreik, der zweite

Im Juni 2009 fand als „Bildungsstreik 2009“ eine bundesweite Aktionswoche für eine bessere Bildungspolitik statt. In Jena beteiligten sich über viertausend Studierende und Auszubildende an der Demonstration am 16. Juni, auch Mitglieder des „Bündnisses gegen Sozialabbau“ und TeilnehmerInnen der Montagsdemo waren dabei. Nun sollen die Proteste nicht nur fortgesetzt, sondern noch ausgeweitet werden. Ursache für die neuen Aktionen ist, dass die Forderung nach einer öffentlichen und vor allem bedarfsdeckende Finanzierung des Bildungssystems (beginnend von der frühkindlichen Bildung in den Kindertagesstätten, über Schulen bis hin zur Berufsausbildung und Studium) bislang nicht erfüllt wurde und dies von der neuen Regierung auch nicht unbedingt erwartet werden kann. Vom Ziel, 10% des Bruttoinlandsproduktes für Bildung auszugeben, ist man weit entfernt. Auch wenn die Finanzminister der Länder (denn Bildung ist in Deutschland nach wie Sache der Länder und nicht des Bundes) das Ergebnis per Statistik erzielten, indem sie dem Bildungsetat Ausgaben für Lehrer- und Professoren Pensionen, Gebäudesanierungen und Kindergeld zuordneten. Studentinnen und Studenten fordern jedoch einen freien Zugang zum Studium und damit auch den Verzicht auf Studiengebühren. Inhaltlich sehen sie unter anderem Mängel bei der Umstellung von Diplom- auf Bachelor- und Masterstudiengänge.

Am vergangenen Freitag wurde gemeldet, dass bereits 50 Hochschulen besetzt wurden. Mehrere Universitäten, zunächst am 12.11.09 Tübingen, später auch Bielefeld, Duisburg und Essen wurden polizeilich geräumt, da Strafanzeige erstattet worden war. Zwar stoßen die Proteste auf grundsätzliches Verständnis, jedoch sollen die Studenten „dialogbereit“ sein, wie es die Präsidentin der Hochschulrektorenkonferenz, Frau Wintermantel, zum Ausdruck brachte. Also nicht streiken und besetzen!

Deshalb ist es wohl kein Wunder, wenn die lange Liste der UnterstützerInnen überwiegend linke Organisationen und Gruppen umfasst. Auch die Gewerkschaft ver.di solidarisierte sich mit dem Bildungsstreik. Wir „unterstützen den Protest gegen die unzumutbare Situation und strukturellen Defizite im Bildungssystem. Alle Menschen haben ein Grundrecht auf Bildung“, heißt es in der Erklärung.

Protest für eine bessere Bildungspolitik gibt es nicht nur in Deutschland. Die „Global Week of Action – Education is NOT for \$A£€“ („Globale Aktionswoche – Bildung ist keine Ware“) führte zum Beispiel in Österreich am 14.11.2009 zur kurzzeitigen Besetzung des Wiener Burgtheaters. Etwa 200 Studierende und Lehrende verschiedener Universitäten Wiens traten vor die Zuschauer und machten so ihre Forderungen öffentlich – ernteten jedoch nicht nur Beifall.

Für den morgigen Dienstag sind Demonstrationen geplant. Beginn in Jena ist 10 Uhr auf dem Campus.

Welche Rechte brauchen Hartz IV - Empfänger? (23.11.2009)

Stellungnahme des Diakonischen Werkes

Im Juli 2009 veröffentlichte eine Projektgruppe des Diakonischen Werkes ein 36seitiges Positionspapier. Bereits der Titel „Zur Rechtsposition einkommensarmer Menschen und den notwendigen Änderungen im SGB II“ (Quelle: <http://www.diakonie.de/diakonie-texte-1519-5655.htm>) verweist auf die kritische Position des zur Evangelischen Kirche gehörenden Wohlfahrtsverbandes.

Im Vorwort heißt es: „Menschen in Armut und Arbeitslosigkeit sind den Behörden und dem ‚Hartz-IV-System‘ ein Stück weit ausgeliefert und brauchen eine starke rechtliche Stellung, um selbstbestimmt ihre Chancen zu wahren und auszubauen, ihre materielle Existenz abzusichern. Im ‚Hartz-IV-System‘ sind die Behörden mit umfangreichen Rechten und Sanktionsmöglichkeiten ausgestattet, von denen sie oft in rechtlich angreifbarer Form Gebrauch machen. Dagegen haben die Arbeitssuchenden keine durchsetzbaren Rechtsansprüche auf geeignete Eingliederungsleistungen und wurden in den letzten Jahren weiter in ihrer Rechtsposition beschnitten.“ (Seite 3)

Die Kritik sich vor allem gegen das Konstrukt „Bedarfsgemeinschaft“. Dadurch, dass Einkommen des Einzelnen immer auf die gesamte Familie angerechnet wird, entstehen Unterhaltspflichten, die eigentlich gesetzlich nicht bestehen. So wird das „Einkommen“ eines Kindes (zum Beispiel Kindergeld und Unterhalt), das seinen „Bedarf“ übersteigt, den Eltern angerechnet. Junge Erwachsene, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können, sind noch sieben Jahre nach ihrer Volljährigkeit von ihren Eltern abhängig und dürfen keinen eigenen Hausstand gründen. Auch ist immer die gesamte Bedarfsgemeinschaft betroffen, wenn einem Mitglied die Leistungen gekürzt werden.

Kritisiert wird weiterhin der Bereich des "Fördern und Fordern", da kein Rechtsanspruch auf Leistungen zur Eingliederung besteht. Der Hartz IV- Empfänger *muss* eine Eingliederungsvereinbarung abschließen, er *muss* unbezahlte Praktika oder andere Maßnahmen absolvieren, er *muss* jede zumutbare Arbeit annehmen. Die Behörde *kann* ihm einen Bildungsgutschein für eine Weiterbildung geben, *kann* Zuschüsse zur Eingliederung leisten. Daraus ergibt sich für die Autoren des Textes, dass der „Hilfebedürftige zum Bittsteller wird. Soweit kein Leistungsanspruch gegen den Staat und damit die ausführende Behörde besteht, hat er keine Möglichkeit diese Leistungen einzufordern und gegebenenfalls gerichtlich durchzusetzen. Behörde und Hilfebedürftiger begegnen sich nicht auf Augenhöhe, sondern in einem Über-/ Unterordnungsverhältnis, das den Hilfeempfänger zum Objekt staatlichen Handelns macht.“ (Seite 8)

Im Gegensatz zu den Initiatoren und Unterstützern des Sanktionsmoratorium, wird die generelle Abschaffung des Sanktionen gefordert, wohl aber deren Aufhebung bei Wohlverhalten.

Was tun... (30.11.2009)

....wenn die Regelsätze für verfassungswidrig erklärt werden?

Das Bundesverfassungsgericht hat am 20. Oktober 2009 über die Verfassungsmäßigkeit der Hartz IV – Regelsätze verhandelt. Ein Urteil wird aber erst im nächsten Jahr erwartet. Dabei können die Richter zu dem Ergebnis kommen, dass die Regelsätze verfassungskonform sind und daher nicht geändert werden müssen. So, wie die mündliche Verhandlung verlief, ist es jedoch auch möglich, dass die Bundesregierung aufgefordert wird, die Bemessung der Regelleistung zu ändern. Dies kann so wohl für die Zukunft als auch für die Vergangenheit erfolgen. Im besten Fall erfolgen rückwirkende Korrekturen, werden die Regelsätze für die Vergangenheit erhöht. Die Chance, dass dies passiert, ist nicht allzu groß, aber sie besteht – und zwar vor allem bei den Leistungen für Kinder. Um dieses Geld auch zu bekommen, muss gehandelt werden!

Denn um höhere Regelleistungen rückwirkend zu erhalten, müssen diese Ansprüche geltend gemacht werden. Das bedeutet, dass Menschen, die Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) erhalten, Überprüfungsanträge stellen bzw. gegen laufende Bescheide Widersprüche einlegen müssen.

Grundlage dafür, dass Leistungen für die Vergangenheit geltend gemacht werden können, ist das Sozialhilferecht. Dort ist es möglich, dass falsche Bescheide bis zu vier Jahren rückwirkend korrigiert werden müssen. Dies geschieht mit einem Überprüfungsantrag nach § 44 SGB X.

Wer seine Ansprüche sichern will, muss aus verschiedenen Gründen **jetzt** handeln. *Erstens* muss der Antrag **vor** der Urteilsverkündung gestellt werden (die für den Januar / Februar 2010 erwartet wird). *Zweitens* läuft die Vierjahresfrist für rückwirkende Ansprüche für diejenigen, die Hartz IV von Beginn an „genießen“ konnten, am 31.12.2009 aus. Wie sollte man vorgehen? Wer in den vergangenen Jahren Leistungen nach dem SGB II erhalten haben, stellen einen Überprüfungsantrag. Einen entsprechenden Musterantrag ist auf der Internetseite des Vereins Tacheles e.V. (www.tacheles-sozialhilfe.de) zu finden. Der MobB e.V. bereitet entsprechendes Informationsmaterial vor. Wer erst kürzlich einen Bescheid erhalten hat und dieser ist noch nicht rechtskräftig ist, legt gegen diesen Bescheid Widerspruch ein.

Vom Überprüfungsantrag bzw. Widerspruch sollte man sich eine Kopie machen und sich auf dieser den Empfang bestätigen lassen. In dem Überprüfungsantrag gibt es den Satz, diesen bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes „ruhend zu stellen“. Das bedeutet, dass er nicht bearbeitet, dass heißt auch nicht abgelehnt werden soll. Geschieht dies dennoch, muss gegen die Ablehnung Widerspruch eingelegt werden.

Kostenloses Mittagessen erhalten! (07.12.2009)

Im Oktober 2007 beschloss der Jenaer Stadtrat, das bereits bestehende kostenlose Mittagessen für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern auf staatliche Grundsicherung angewiesen sind, auf Kinder in den Kindertagesstätten zu erweitern. Damals hatten sich die Fraktionen Bürger für Jena, Bündnis 90 / Die Grünen und LINKE gegen den Vorschlag der Stadtverwaltung durchgesetzt, der vorsah, lediglich einen Zuschuss von 1,00 € zu gewähren. Zwei Jahre später soll das kostenfreie Mittagessen wieder abgeschafft werden. Als Begründung wird die komplizierte Haushaltssituation der Stadt angeführt.

Seit der Einführung des kostenfreien Mittagessen ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen auch sozial benachteiligten Familien, die dieses Angebot nutzen, stark gestiegen. Derzeit sind es über 1300 Kinder in Kitas und mehr als 1100 Schülerinnen und Schüler. Besonders hoch ist deren Zahl in Kindereinrichtungen und Schulen in Lobeda und Winzerla. Im Jahr 2010 müsste die Stadt aufgrund der steigenden Preise mindestens 820.000 € bereitstellen. Zahlen will sie 1,00 € pro Essen, was 370.000 € ergibt. Pro Person beträgt der Zuschuss derzeit im Durchschnitt 350 €, noch 150 € sollen es werden.

Gerechtfertigt wird die Abschaffung der Kostenfreiheit auch damit, dass bei Krankheit, Urlaub oder Ferien die Kinder häufig nicht abgemeldet werden, so dass Essen weggeworfen wird. Jedoch ist nicht geplant, mit den Eltern zu reden oder gesonderte Regeln für die Ferienzeiten einzuführen. Außerdem wird angeführt, dass das kostenfreie Mittagessen bei den Leitern der Einrichtungen „nicht unumstritten“ sei.

Mit der Streichung des kostenlosen Mittagessens wird der Haushalt entlastet und die Eltern diszipliniert. Wie viele ihre Kinder wieder abmelden werden, ist unklar. Fest steht, dass das kostenfreie Essen in den Kitas unter anderem deshalb gefordert worden war, weil bekannt wurde, dass Mütter ihre Kinder vor dem Mittagessen abgeholt hatten, weil sie das Essengeld nicht bezahlen konnten. Was niemanden verwundert, der selbst von Hartz IV leben muss. Nicht-Betroffene könne sich aber informieren, zum Beispiel durch die Experten des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (www.der-paritaetische.de). Dort wird aufgrund genauer Analysen nachgewiesen, dass Kindern und Erwachsenen zwischen 65 € (0-6 Jahre) und 90 € (Erwachsene) monatlich am soziokulturellen Existenzminimum fehlt, welches eigentlich vom Staat garantiert werden sollte.

Die Fraktion DIE LINKE im Jenaer Stadtrat fordert die Beibehaltung des kostenfreien Mittagessens und erinnert die schwarz-rot-grüne Koalition des Jenaer Stadtrates daran, dass sie selbst in ihren Koalitionsvertrag einen *stärkeren Nachteilsausgleich* für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche versprochen hat.

Jenaer Haushalt 2010 (14.12.2009)

Es ist immer das Gleiche: wenn die Verwaltung bei der Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt Jena feststellt, dass die Ausgaben höher als die Einnahmen, muss gespart werden.

Auch die Wege dorthin sind sich immer ähnlich: auf der einen Seite sollen die Steuern (die Gewerbe und die Grundsteuer) erhöht, auf der anderen Seite die freiwilligen Leistungen gekürzt werden. Auch wenn sich regelmäßig herausstellt, dass das Defizit gar nicht so hoch ist wie angenommen und in den vergangenen zwei Jahren erheblich Mehreinnahmen für wirtschaftliche, kulturelle und soziale Zwecke eingesetzt werden konnten. Das waren unter anderem: Investitionen in die Infrastruktur der Stadt, aber auch in ein Denkmal für die „Opfer der SED-Diktatur“, für die Vereinsförderung, für kommunale Schulbeihilfe und nicht zuletzt für ein kostenloses Mittagessen für Kinder und Jugendliche aus Hartz IV – Familien. Letzteres stand offenbar ganz oben auf der Streichliste der Verwaltung.

Die Fraktion DIE LINKE im Jenaer Stadtrat hatte ihre Kritik deutlich zum Ausdruck gebracht und sich auf eine heftige Diskussion eingerichtet. Am vergangenen Dienstag dann überraschte die schwarz-rot-grüne Koalition mit einem Änderungsantrag: das kostenfreie Mittagessen soll bleiben und lediglich in den Ferien ausgesetzt werden. Auch die Förderung für die im Kultur- und Jugendhilfebereich tätigen Vereine auf dem vergleichsweise hohen Niveau von 2009 verbleiben. Damit steht Jena besser da als viele andere Kommunen in Thüringen.

Kaum Chancen auf Zustimmung hat DIE LINKE allerdings mit ihrem Antrag für die Errichtung eines Sozialfonds. Dieser war bereits vor einem Jahr eingereicht worden und mehrmals in die Ausschüsse verwiesen worden. Er soll für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familie Kosten für die Mitgliedschaft in Kultur- und Sportvereinen bereitstellen.

Ebenfalls mit Kosten verbunden und deshalb kritisch betrachtet wird der neue Vorschlag der LINKEN zur Erweiterung des Programms „Kommunale Arbeit“. Bis jetzt gibt es 30 von der Stadt geförderte Stellen – 15 so genannte „Gemeindearbeiter“ und 15 Stellen, die Jenaer Vereine und Initiativen eingerichtet haben. Die LINKE schlägt jetzt ein Mitfinanzierung von Eingliederungszuschüssen für zehn ältere (d.h. 50+) langzeitarbeitslose Menschen vor. Die Stellen würden für drei Jahre von „jenarbeit“ zu 50%, 40% und 30% gefördert, und nach Ende der Maßnahme bestünde ein Anspruch auf Arbeitslosengeld immerhin für 15 Monate. Da aber, wenn wenigstens ein Gehalt von 1400 € gezahlt wird, die Kosten bis zu 150.000 € im Jahr betragen, ist eine Zustimmung nicht unbedingt zu erwarten.

Jedoch spart die Stadt natürlich auch – an den Kosten der Unterkunft, die dann wegfallen oder sich zumindest verringern, wenn Arbeit und nicht Arbeitslosigkeit finanziert wird.

Beschleunigung um jeden Preis (21.12.2009)

„Regierungsgeschenke“ 2010

Am vergangenen Freitag erhielt das „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ im Bundesrat die notwendige Stimmenmehrheit.

Das Gesetz soll Familien, Erben und Unternehmen mehr Geld bringen und den Staat 8,5 Milliarden € kosten. Geld, das der Staat eigentlich nicht hat. Aber angesichts der bereits ins Unermessliche gestiegenen Schulden von mehr 1,7 Billionen € fallen die 8,5 Milliarden € wohl kaum mehr ins Gewicht. Dennoch sollte das Gesetz auch „Schuldenbeschleunigungsgesetz“ heißen. Und auch Armut und Reichtum werden beschleunigt, denn es bringt vor allem denen Geld, die schon zu den Gut- und Besserverdienenden gehören.

So wird der Kinderfreibetrag von 6024 € auf 7008 angehoben. Dieser kommt natürlich nur Eltern zugute, die auch Steuern in dieser Höhe zahlen, also über das entsprechende Einkommen verfügen. Spitzenverdiener haben so bis zu 443 € mehr pro Kind.

Das Kindergeld wird um 20 € erhöht – es beträgt für das erste und zweite Kind 184 €, für das dritte 190 €, für das vierte und jedes weitere Kind 215 €. „Normalverdiener“ haben also mindestens 240 € mehr im Jahr. Wer über ein geringes Einkommen verfügt und wohngeldberichtigt ist, kann sich ebenfalls noch für sich und seine

Kinder freuen. Wer aber langzeitarbeitslos ist oder „Aufstocker“, geht wieder einmal leer aus. Kindergeld wird immer noch vollständig auf den Hartz IV – Regelsatz angerechnet. Allerdings sollte die Behörde das erhöhte Kindergeld erst dann anrechnen, wenn der aktuelle Bewilligungszeitraum abgelaufen ist, spätestens zum 31.05.. Das besagt zumindest der § 1 Abs. 3 „Nicht als Einkommen zu berücksichtigende Einnahmen“ der ALG II – Verordnung über die Kindergelderhöhung des Jahres 2009.

Der Staat gibt nicht nur mehr Geld aus, er verzichtet auch auf Einnahmen in Milliardenhöhe: so werden bestimmte Unternehmenssteuern gesenkt, Erben müssen weniger bezahlen. Für Übernachtungen in Hotel wird nur noch ermäßigte Steuersatz von 7% gefordert. Ob diese Ersparnis allerdings an die Gäste weitergegeben wird, muss sich noch zeigen.

Einen Teil der Mehrkosten müssen die Länder übernehmen. Mehrere, zum Beispiel Schleswig-Holstein, wollten zunächst nicht zustimmen, wurden aber mit einigen (der Öffentlichkeit nicht bekannt gegebenen) Versprechungen „überzeugt“. Dafür wurde das Vorhaben der Regierung, ihren Anteil an den Kosten der Unterkunft erneut zu senken, nicht umgesetzt. Dennoch müssen die Kommunen mehr schon drei Viertel der Kosten übernehmen - das sind in Jena ca. 20 Millionen €.

Insgesamt sind diese Maßnahmen nicht dazu geeignet, die bereits herrschende soziale Kälte zu mildern.

Na dann: Frohe Weihnachten!